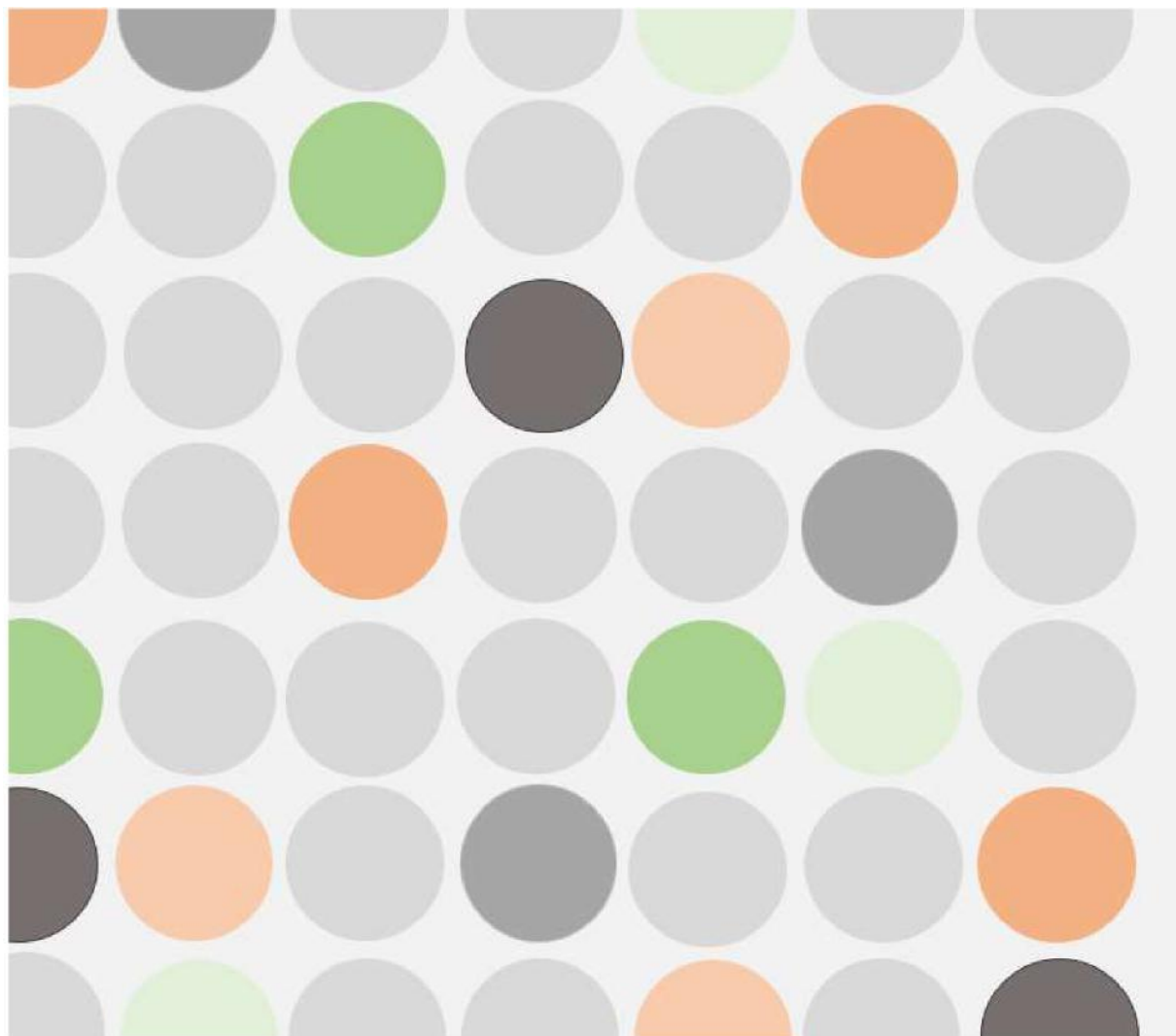


Bedarfsplanung 2023 bis 2025 der
Leistungsangebote für Erwachsene mit Behinderung
Kanton Basel-Stadt | Kanton Basel-Landschaft



beschlossen von den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt
07.03.2023

Inhaltsverzeichnis

0. Management Summary	4
1. Bedarfsplanungsauftrag und Vorgehen	6
1.1 Zweck der Bedarfsplanung	6
1.2 Aufbau der Bedarfsplanung	7
2. Grundsätze und Umsetzungskriterien für das Leistungsangebot	8
2.1 Förderung der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit	8
2.2 Stärkung der sozialen Teilhabe	9
2.3 Sozialraumorientierung	9
2.4 Lebensabschnitts- und Laufbahnoorientierung	9
2.5 Erhöhung der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der Angebote	9
2.6 Effizienter Einsatz der Ressourcen	9
3. Aktuelles Leistungsangebot und Entwicklungen	11
3.1 Profil der Leistungsbeziehenden in beiden Basel und Entwicklung der Leistungen	11
3.2 Bedarfsentwicklung von 2017-2021	14
3.3 Interkantonale Nutzungsverflechtung	16
3.4 Auslastungsentwicklung von 2017 bis 2021	18
3.5 Bedarfsrelevante Einflussfaktoren	18
3.5.1 <i>Demographische Entwicklungen und Veränderung der Zielgruppen</i>	18
3.5.2 <i>Gesellschaftliche und politische Entwicklungen</i>	19
3.5.3 <i>Wirtschaftliche Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarkts</i>	19
3.5.4 <i>Strukturen angrenzender Bereiche und Schnittstellen</i>	20
4. Planung des Leistungsangebots beider Basel 2023-25	21
4.1 Genehmigter Planungsrahmen und Kostenfolgen für die Jahre 2020-22	21
4.2 Trends in der Bedarfsentwicklung	22
4.2.1 <i>Zunahme Pflegebedarf</i>	22
4.2.2 <i>Temporäre Wohnheimplätze für zu Hause Lebende</i>	22
4.2.3 <i>Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten</i>	22
4.2.4 <i>Bedarfsangepasste neue Wohnformen für Junge, Suchtbehinderte, Personen mit psychischer Behinderung und Ältere</i>	22
4.2.5 <i>Zunehmende Ambulantisierung der Leistungen im Wohnen und Arbeiten</i>	23
4.2.6 <i>Niederschwellige Tagesgestaltung und Freizeitbegleitung</i>	23
4.2.7 <i>Bedarfsgerechte Arbeitsplätze</i>	23
4.2.8 <i>Klärung von Schnittstellen</i>	24
4.2.9 <i>Ausbau von Peer- und weiterer Beratung</i>	25
4.3 Fokus I: Behinderung und höheres Lebensalter	25
4.4 Fokus II: Junge Erwachsene	26

4.5	Fokus III: Psychische Behinderung.....	27
4.6	Fokus IV: Komplexe Behinderung.....	29
4.7	Fokus V: Systemstützende, weitere Leistungen.....	29
5.	Kostenfolgen Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	31
5.1	Entwicklung des Bedarfs für die Jahre 2023-25.....	31
5.2	Zusätzliche finanzielle Mittel für die Jahre 2023-25.....	31
6.	Verzeichnisse.....	33
6.1	Abbildungsverzeichnis.....	33
6.2	Tabellenverzeichnis.....	33
7.	Anhang.....	34
7.1	Teilnehmende der durchgeführten Expertenhearings.....	34
7.2	Entwicklung des Leistungsprofils pro Leistungsart.....	35
7.3	Bericht zur Befragung von Betroffenen.....	41
7.4	Glossar.....	48

0. Management Summary

Die Bedarfsplanung 2023-25, welche vom Regierungsrat genehmigt wird, zeigt die Leistungsentwicklungsschwerpunkte für die kommenden drei Jahre auf. Sie schafft dabei für Träger-schaften, Verwaltung und Betroffene Transparenz und Planungssicherheit.

Aufbauend auf einer qualitativen und auch quantitativen Bedarfsanalyse (Kapitel 3) ergeben sich für die kommende Bedarfsperiode neun wichtige Leistungsentwicklungstrends.

- Das Durchschnittsalter der Menschen der Behindertenhilfe steigt im Bereich Betreutes Wohnen und Betreute Tagesgestaltung (siehe Tabelle 7-8) langsam an, was einhergeht mit einem höheren Anteil von Personen mit Behinderung im Alter von 56-65 Jahren. Daher gewinnt die Pflege von behinderten Personen an Bedeutung.
- Die Tragfähigkeit des familiären Umfeldes ist weiter am Abnehmen, weshalb temporäre Wohnheimplätze für zu Hause Lebende wichtiger werden und weiter ausgebaut werden müssen.
- Die Leistungsangebote werden in beiden Basel gut genutzt, erscheinen jedoch als ausreichend. Diesen Schluss legt auch die Entwicklung der innerkantonalen Nutzungsverflechtung nahe. Im Betreuten Wohnen ist diese konstant geblieben. Im Bereich Betreute Tagesgestaltung und Begleitete Arbeit ist ein gegenseitiger (in beide Richtungen) moderater Anstieg der Nutzungsverflechtungen erkennbar. Es werden zumeist Leistungsangebote der angrenzenden Kantone nachgefragt. D.h. ein flächendeckender Aufbau von Wohn- und Tagesstrukturplätzen erscheint nicht notwendig. Gemäss Expertenmeinung dürfte sich aber hinsichtlich Zielgruppe eine Veränderung abzeichnen. So wird die Anzahl von Menschen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten in Kombination mit schwerer geistiger/körperlicher Beeinträchtigung sowie schwerer Suchterkrankung zunehmen. Es gilt daher, in den nächsten drei Jahren für diese Zielgruppe spezifische Wohn- und Betreuungssettings aufzubauen.
- Mit der zunehmenden Individualisierung der Gesellschaft und auch dem veränderten Selbstverständnis vieler Menschen mit Behinderung müssen auch die Wohnformen dem veränderten Bedarf angepasst werden (z.B. Wohngemeinschaften, Paarwohnen, Studio, Wohnen mit Service, Wohnen in eigener Wohnung).
- Die Gesamtbevölkerung ist immer noch leicht am Wachsen und gleichzeitig nimmt der Anteil der IV-Rentner mit einer psychischen Beeinträchtigung weiter zu. Diese immer wichtiger werdende Zielgruppe bezieht vorwiegend Leistungen der ambulanten Wohnbegleitung und der Begleiteten Arbeit. Daher soll der Bereich der ambulanten Wohnbegleitung und der ambulant begleiteten Arbeit weiter gefördert werden.
- Derzeit haben 22% der Betroffenen ein BT-Pensum unter 30% d.h. sie besuchen die Betreute Tagesgestaltung (BT) weniger als 12,6 Std/Woche. Dennoch verdeutlicht die Bedarfsanalyse, dass die niederschwellige Tagesgestaltung und Freizeitbegleitung weiter gefördert werden muss.
- In der Begleiteten Arbeit ist ein vielseitiges, durchlässiges und anschlussfähiges Leistungsangebot von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, in der kommenden Bedarfsplanungsperiode die Anzahl von integrativen und inklusiven Arbeitsplätzen zu steigern.
- Schnittstellen zu angrenzenden Bereichen wie beispielsweise dem Kinder- und Jugendbereich sowie der Langzeitpflege sollen stetig verbessert werden.
- Wahlfreiheit bzgl. Leistungsangebot setzt Wissen und Befähigung der Betroffenen voraus. Es ist daher wichtig, dass Peer- und Beratungsangebote weiter gestärkt werden.

Im Kapitel 4 (ab Seite 23ff) werden die oben kurz beschriebenen Leistungsentwicklungstrends - heruntergebrochen auf Zielgruppen/Fokusse - in tabellarischer Form als Massnahmen dargestellt.

Für die Umsetzung dieser Massnahmen werden in beiden Basel jährliche Zusatzkosten in Höhe von 16.4 Mio. Franken anfallen. Auf den Kanton Basel-Stadt entfallen 8.0 Mio. Franken wobei nur 6.5 Mio. Franken durch die Behindertenhilfe finanziert werden. Der Restbetrag wird durch die Ergänzungsleistungen resp. die Klienten finanziert (siehe Kapitel 5 / Tabelle 5-2).

Der grösste Platzaufbau findet in der Ambulanten Wohnbegleitung und im Bereich Begleitete Arbeit statt. Die meisten Zusatzkosten verursacht jedoch der Platzaufbau im Betreuten Wohnen.

1. Bedarfsplanungsauftrag und Vorgehen

1.1 Zweck der Bedarfsplanung

Der Kanton gewährleistet die soziale Teilhabe von Personen mit Behinderungen mit wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlich erbrachten Leistungen der Behindertenhilfe. Er richtet diese Leistungen am behinderungsbedingten Bedarf der Personen mit Behinderungen aus. Leistungen, die den Bedürfnissen der Personen mit Behinderungen in angemessener Weise entsprechen, werden vom Kanton anerkannt. Dabei beziehen sich die anerkannten Leistungen der Behindertenhilfe insbesondere auf die Lebensbereiche Wohnen und Tagesstruktur.

Eine Übersicht über die Leistungstypen der Behindertenhilfe zeigt Abbildung 1-1

	IFEG-Leistungen			Ambulante Leistungen		Weitere Leistungen
Institutionell	Zusatzbedarf (personale Leistungen)					
	Sonderbedarf (personale Leistungen)					
	Betreutes Wohnen (personale und nicht personale Leistungen)	Betreute Tagesgestaltung (personale und nicht personale Leistungen)	Begleitete Arbeit (personale und nicht personale Leistungen)	AWB institutionell (personale und nicht personale Leistungen)		INBES Übrige weitere Leistungen (Beratung, Treffpunkt, Bildungsangebot, Selbsthilfeangebot, etc.)
			AWB nicht institutionell (personale Leistungen)	Unterstützung betreuendes familiäres Umfeld (personale Leistungen)		
Nicht institutionell						

Abbildung 1-1: Leistungstypen der Behindertenhilfe BL/BS

Die Bedarfsplanung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird gemeinsam periodisch erstellt. Sie umfasst jeweils einen Zeitraum von drei Jahren und wird von den Regierungsräten BL und BS genehmigt. Die Kantone sichern mittels Leistungsvereinbarungen auf der Basis der Bedarfsplanung das Leistungsangebot der Behindertenhilfe. Adressatinnen der Bedarfsplanung sind die zur Leistungserbringung beauftragten Trägerschaften, Verwaltung und Betroffene.

Die Bedarfsplanung bietet den Trägerschaften Orientierung über die Prognosen der kurz- und mittelfristigen Entwicklung der Bedarfe der Personen mit Behinderungen im Kanton Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Aufbauend auf das bisher anerkannte Leistungsangebot wird aufgezeigt, welche Veränderungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht erforderlich sind, um dem Bedarf der Personen mit Behinderungen auch in Zukunft zu entsprechen. Dabei sind die Grundsätze der UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) massgebend. Dementsprechend setzt die Bedarfsplanung Leitplanken und Planungshilfen für die Setzung und Veränderung von strategischen Zielen der Trägerschaften und die operative Umsetzung.

Die Bedarfsplanung dient den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zudem als Instrument für die Finanzplanung. Sie ist nicht direkt finanzwirksam.

1.2 Aufbau der Bedarfsplanung

In *Kapitel 2* werden die Grundsätze und Umsetzungskriterien für die Entwicklung von Leistungsangeboten erläutert. Diese ergeben sich aus den strategischen Zielen der Behindertenhilfe der beiden Kantone und an der Leitlinien UN-BRK.

In *Kapitel 3* werden einerseits die Entwicklungen des Angebots und des Leistungsbezugs der beiden Kantone dargestellt (3.1-3.3) und andererseits demographische, gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen als mögliche Einflussfaktoren für den Bedarf der nächsten Bedarfsplanungsperiode.

In *Kapitel 4* werden die Inhalte für die Planung des Leistungsangebots der nächsten drei Jahre hergeleitet: Aus dem aktuellen Leistungsangebot und dessen Nutzung (3.1-3.4), den bedarfsrelevanten Einflussfaktoren (3.4) und den strategischen Zielen (2.) ergeben sich Entwicklungsfelder für die Weiterentwicklung und den Aufbau der Leistungsangebote. Diese werden entlang von fünf Fokussen bzw. Zielgruppen durch konkrete exemplarische Massnahmen operationalisiert.

In *Kapitel 5* werden die Mehrkosten für die Umsetzung des geplanten Leistungsangebots (4.) eingeschätzt. Die Kostenfolgen werden bewusst in aggregierter Form d.h. lediglich pro Leistungsart ausgewiesen.

Bezugnehmend auf die Fokusse («Schwerpunkte») und Massnahmen der letzten Bedarfsplanung 2020-2022 wurden der Bedarf von Personen mit Behinderung in den beiden Kantonen, die Einflussfaktoren und Entwicklungstrends in Hearings, in einer Umfrage und im Rahmen der Vernehmlassung durch die Kommission Gemeinsame Planung BS und BL plausibilisiert, ergänzt und gewichtet (Verbände, Betroffene, Leistungsanbieter (IFEG-Institutionen, Sonderschulen, INBES und SUbB, FAS und Vertretungen von kantonalen Abteilungen angrenzender Bereiche).¹ Zitate aus Interviews mit elf Personen mit Behinderung sollen verschiedene Aspekte im Bericht illustrieren.²

¹ Siehe Liste der Teilnehmenden der Expertenhearings im Anhang.

² Bericht zur Befragung von Betroffenen im Anhang.

2. Grundsätze und Umsetzungskriterien für das Leistungsangebot

Die strategischen Ziele der Leistungsangebotsentwicklung der Behindertenhilfe orientieren sich inhaltlich an den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie des Behindertenhilfegesetzes (BHG), welche mit der nachfolgenden Grafik verdeutlicht werden.



Abbildung 2-1: Grundsätze, Leistungsangebotsziele sowie Umsetzungskriterien für das Leistungsangebot

Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft und der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gegenüber Menschen ohne Behinderung wird mit der Bedarfsplanung das strategische Ziel eines ausreichenden, bedarfsgerechten, durchlässigen, teilhabeorientierten, wirkungsorientierten und kosteneffizienten Leistungsangebots verfolgt. Um dies zu erreichen, gelten die in den folgenden Unterkapiteln genannten Kriterien als handlungsleitende Orientierungshilfen bei der Umsetzung.

2.1 Förderung der Selbstbestimmung und Wahlfreiheit

Selbstbestimmung erfordert die Information über die vorhandenen Wahlmöglichkeiten, die Aufklärung über Folgen (für sich und andere) von möglichen Entscheidungen, die Ermutigung neue Wege zu gehen und die Unterstützung bei der Gestaltung des eigenen Lebensweges. Personen mit Behinderung sollen wie andere Menschen ihr Leben selber gestalten können, insbesondere wo und mit wem sie leben. Dazu gehört auch, dass sie ihren individuellen Tagesrhythmus und die Freizeitgestaltung so weit wie möglich selbst bestimmen. Sie sollen entscheiden können, welche Begleitung sie wann und wo in Anspruch nehmen.

Um diese Ziele zu erreichen, braucht es in der Umsetzung ein vielfältiges und ausreichendes Angebot an Leistungen und modular aufgebaute Leistungsangebote, durch die Unterstützungsleistungen anhand des individuellen Bedarfs bausteinartig zusammengestellt und genutzt werden können. Insbesondere sollen Miet- und Betreuungsverträge in der ambulanten Wohnbegleitung entkoppelt werden. Nicht institutionelle Leistungen tragen zur Wahlmöglichkeit zwischen angemessenen Alternativen bei und stärken die nachfrageorientierte Leistungserbringung.

2.2 Stärkung der sozialen Teilhabe

Personen mit Behinderung haben das Recht auf soziale Teilhabe. Sie sollen ihre Fähigkeiten und Stärken einbringen, ihre Wünsche erkunden und ihre Leben gestalten können.

Personen mit Behinderung müssen für die Ausübung ihrer Mitbestimmungsrechte und der sozialen Teilhabe befähigt werden. Dazu braucht es beispielsweise leicht zugängliche und von Leistungsanbietenden unabhängige spezialisierte und qualifizierte Informations- und Beratungsangebote. Wichtig sind dabei auch Peerangebote.

Infrastrukturen sollen so ausgestaltet werden, dass Isolation möglichst verhindert bzw. Integration und Inklusion gefördert werden. Wohnstrukturen für Personen mit Behinderung sollen stärker dezentralisiert und in die Gemeinden und Quartiere integriert werden. Angebote in der Arbeitswelt sollen möglichst vielfältig und auf die Fähigkeiten, Neigungen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung abgestimmt sein und Angebote möglichst nahe oder im allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Die Anschlussfähigkeit der Leistungen der Behindertenhilfe an gemeindenahen Dienstleistungen soll gestärkt werden. Angebote, die eine Durchmischung von Personen mit und Personen ohne Behinderung sowie vielfältige soziale Kontakte ermöglichen und ausserhalb von IFEG-Institutionen stattfinden, werden begrüsst.

2.3 Sozialraumorientierung

Personen mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben, in verschiedenen Sozialräumen zu leben. Die meisten Menschen sind in einer bestimmten Umgebung zu Hause, der Arbeitsort oder die Schule befinden sich an anderen Orten und die Freizeitaktivitäten spielen sich an unterschiedlichen Plätzen ab. Das Zuhause ist ein ganz persönlicher Ort, der Privatsphäre, Geborgenheit und Sicherheit bieten soll.

Dazu braucht es im Leistungsangebot für die meisten Personen mit Behinderung eine konzeptionelle Trennung (räumlich, zeitlich und qualitativ) der Bereiche Tagesstruktur und Wohnen. Im Bereich Freizeit sollen Angebote vom Wohnbereich losgelöst und wahlweise und individuell bezogen werden können. Der Zugang soll durch eine regionale Ausrichtung von Angeboten gewährleistet werden.

2.4 Lebensabschnitts- und Laufbahnorientierung

Personen mit Behinderung haben ein Anrecht auf ein Leistungsangebot, welches dem effektiven Lebensalter angemessen ist. Die Laufbahnorientierung schliesst gemäss Art. 24 UN-BRK auch den Bereich der beruflichen Laufbahn und Qualifizierung mit ein, also das Recht auf eine selbstbestimmte und individuell geplante berufliche Laufbahn, in der Erwerbskompetenzen entwickelt, gefestigt und weiterentwickelt werden können und ein lebenslanges Lernen ermöglicht wird.

2.5 Erhöhung der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit der Angebote

Die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit verschiedener Angebote wird gefördert. Dies bedeutet, dass einerseits in den einzelnen Bereichen verschiedene in der Betreuungsintensität abgestufte Angebote entwickelt werden sollen und dass andererseits der Wechsel zwischen den verschiedenen Angeboten flexibel und einfach gestaltet werden soll. Diversifizierte Angebote sind beispielsweise zwischen stationärer und ambulanter Wohnbegleitung und zwischen Arbeitsplätzen im ergänzenden und allgemeinen Arbeitsmarkt wünschenswert. Die Durchlässigkeit zwischen Leistungen unterschiedlicher Anbietender soll durch Kooperationen erhöht werden.

2.6 Effizienter Einsatz der Ressourcen

Leistungen sollen nach Fach- und Assistenzleistungen differenziert und das Personal entsprechend eingesetzt werden, damit die personellen Ressourcen insgesamt gezielt, effizient sowie

optimal hinsichtlich den Qualitätsanforderungen eingesetzt werden. Die im Rahmen der Normkosten zur Verfügung stehenden Ressourcen der Behindertenhilfe müssen nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Subsidiarität eingesetzt werden.

3. Aktuelles Leistungsangebot und Entwicklungen

Im Folgenden werden einerseits die zahlenmässige Entwicklung und Nutzung der verschiedenen Leistungsarten der letzten Jahre aufgezeigt (Kapitel 3.1- 3.4.) und andererseits die demographischen, politischen und gesellschaftlichen Faktoren und Veränderungen, welche einen Einfluss auf den Bedarf für die nächste Planungsperiode haben können (Kapitel 3.5).

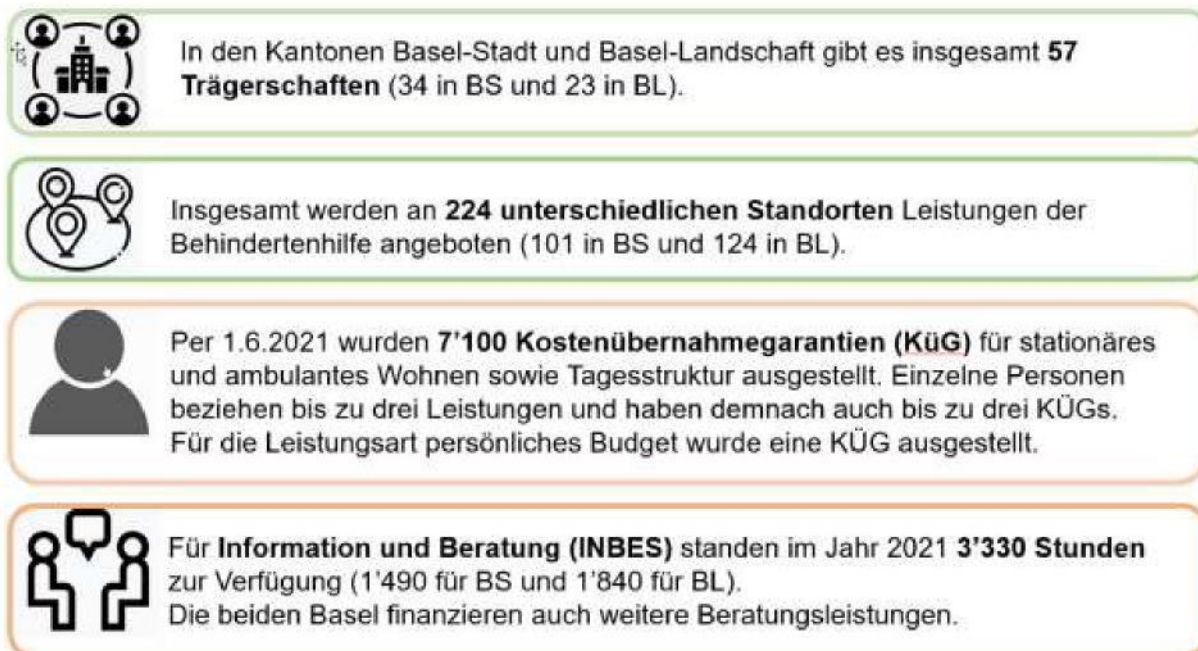


Abbildung 3-1: Ausgewählte Kennzahlen des Leistungsangebots

3.1 Profil der Leistungsbeziehenden in beiden Basel und Entwicklung der Leistungen

Bei der Altersstruktur der Leistungsbeziehenden fällt auf, dass die unter 45-Jährigen in allen Leistungsarten stark vertreten sind. Aufgrund der kantonalen Besitzstandsregeln³ weisen die Bereiche Betreutes Wohnen und Betreute Tagesgestaltung einen hohen Anteil an über 65-Jährige auf. Zum Zeitpunkt, ab dem der pflegerische den agogischen Bedarf einer Bewohnerin, eines Bewohners im Betreuten Wohnen überwiegt, muss ein Übertritt in ein Pflegeheim geprüft werden.

Bei den Behinderungsarten geht hervor, dass in den beiden Leistungsarten Betreutes Wohnen und Betreute Tagesgestaltung Personen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung überwiegen. In der ambulanten Wohnbegleitung und der Begleiteten Arbeit sind Personen mit psychischer Behinderung und/oder Suchtbehinderung in der Überzahl.

Fast alle Personen, welche in einem Heim der Behindertenhilfe wohnen, beziehen zusätzlich Tagesstrukturleistungen (Betreute Tagesgestaltung und/oder Begleitete Arbeit).

³ § 4 Abs. 4 BHG: Personen mit Behinderung, die die Altersgrenze der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) erreicht haben, gelten im Lebensbereich Wohnen als Personen mit Behinderung für die unmittelbar vor Erreichen der Altersgrenze der AHV bezogenen Leistungen der Behindertenhilfe, solange der behinderungsbedingte Bedarf damit angemessen gedeckt werden kann und der altersbedingte Pflegebedarf nicht überwiegt.

	Betreutes Wohnen (BW)	Betreute Tagesgestaltung (BT)	Begleitete Arbeit (BA)	Ambulante Wohnbegleitung (AWB)
Behinderungsart				
geistige Behinderung / körperliche Behinderung	59%	65%	44%	35%
psychische Behinderung / Suchtbehinderung	41%	35%	56%	65%
Alter				
Alter: 18-45 Jahre	41%	43%	53%	43%
Alter: 46-55 Jahre	23%	21%	24%	29%
Alter: 56-65 Jahre	24%	24%	20%	22%
Alter: > 65 Jahre	12%	12%	3%	6%
IBB / IHP Stufen				
IBB 0 / IHP 1-2	4%	2%	4%	61%
IBB 1 / IHP 3-4	24%	14%	30%	28%
IBB 2 / IHP 5-6	31%	29%	44%	8%
IBB 3 / IHP 7-8	26%	33%	20%	2%
IBB 4 / IHP 9-13	14%	23%	2%	1%
HE				
Keine	43%	38%	86%	88%
Leicht	12%	11%	9%	10%
Mittel	24%	28%	4%	2%
Schwer	21%	22%	0%	0%
Pensum				
Pensum < 30%		22%	16%	
Pensum zw. 30 und 50%		17%	37%	
Pensum zw. 51 und 80%		31%	27%	
Pensum > 80%		30%	21%	
Anzahl Plätze		983	1'289	
Anzahl Personen Total		1'540	2'248	899

Tabelle 3-1: Profil der Leistungsbeziehenden im Kt. BS und Kt. BL per 30.6.2021⁴

In Tabelle 3-1 ist ersichtlich, dass 61% der Leistungsbeziehenden der Betreuten Tagesgestaltung ein Pensum von mehr als 50% nutzen. D.h. sie beziehen mehr als 21 Stunden pro Woche die Leistung Betreute Tagesgestaltung.

Wie Abbildung 3-2 zeigt, ist der Anteil kleiner Pensum in der Betreuten Tagesgestaltung stetig angestiegen. 2021 hatten 22% der Leistungsbeziehenden ein Tagesstrukturpensum, welches geringer als 30% war. Von 2017 auf 2018 stieg der Anteil der Pensum zw. 51 bis 80% aufgrund einer veränderten Praxis der Pensumerfassung erheblich an. In den Folgejahren waren die Veränderungen wieder moderater.

⁴ Diese Daten stammen aus dem Ratingreport.

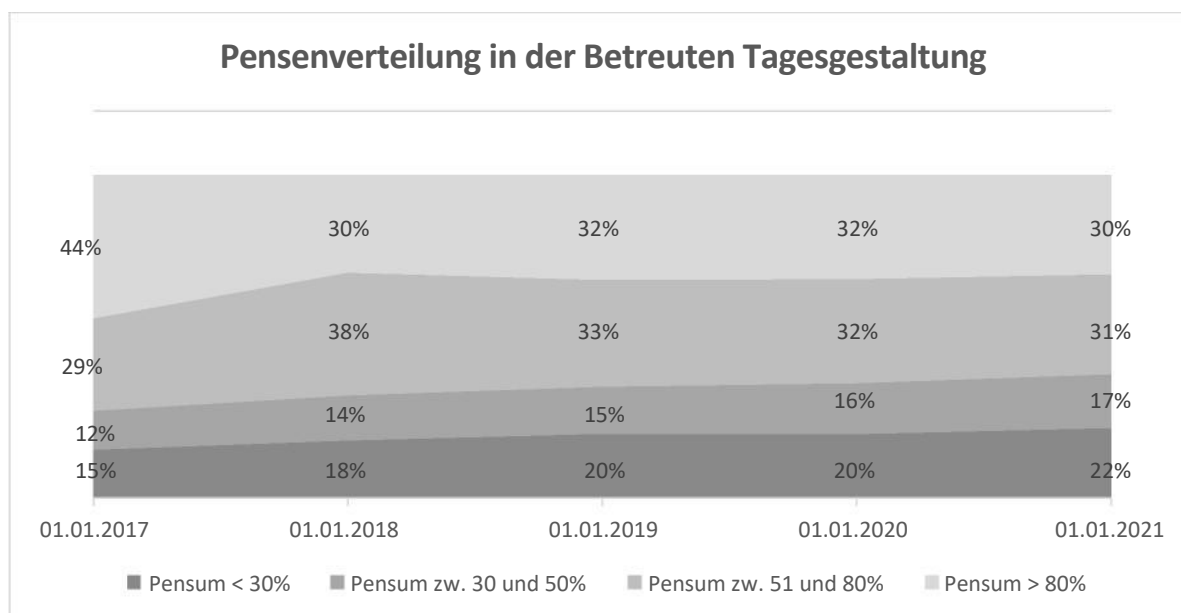


Abbildung 3-2: Anstieg der tiefen Teilzeitpensen in der Betreuten Tagesgestaltung

Im Bereich der Begleiteten Arbeit ist die Pensenverteilung ausgewogener als in der Betreuten Tagesgestaltung. Auffallend ist, dass 16% der Mitarbeitenden in der Begleitenden Arbeit ein Pensum von unter 30% aufweisen (s. Abbildung 3-3). Gemäss Abbildung 3-3 hat sich die Struktur der Pensenverteilung in der Begleiteten Arbeit in den letzten fünf Jahren kaum verändert, wobei der Anteil kleiner Pensen recht hoch ist.

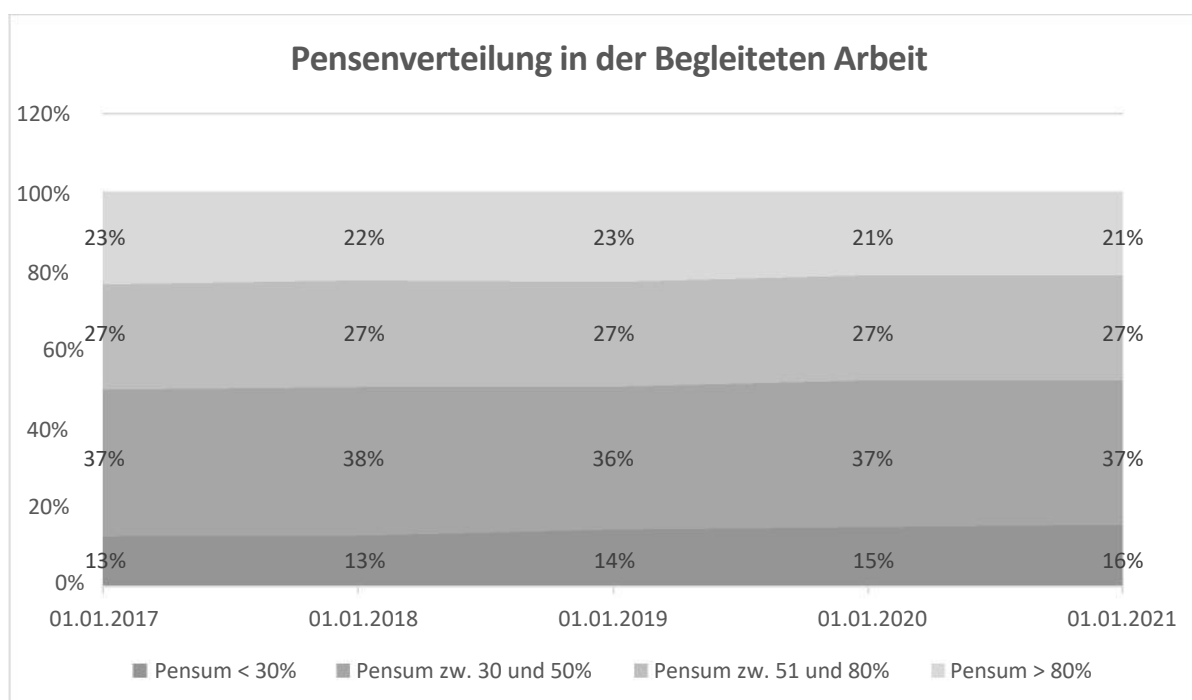


Abbildung 3-3: Anteil tiefer Teilzeitpensen konstant hoch in der Begleiteten Arbeit

3.2 Bedarfsentwicklung von 2017-2021

Im Folgenden werden die Entwicklungen der vier Leistungsangebote Betreutes Wohnen, Betreute Tagesgestaltung, Begleitete Arbeit und Ambulante Wohnbegleitung aufgezeigt. Aufgrund der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE), in der die interkantonale Nutzung von Leistungen der Behindertenhilfe geregelt ist, werden auch Leistungsangebote in Drittkantonen und Leistungsbeziehende aus Drittkantonen aufgeführt.

In Tabelle 3-2 werden alle Personen mit Behinderung mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und Kanton Basel-Landschaft aufgeführt mit Angabe, wo sie diese ihre Leistungen beziehen. Für die Finanzierung der anfallenden Kosten ist – unabhängig vom Ort des Leistungsbezugs – immer der IVSE-Wohnkanton zuständig.

	2017			2018			2019			2020			2021		
	BS/BL	Dritt-kt.	Total	BS/BL	Dritt-kt.	Total	BS/BL	Dritt-kt.	Total	BS/BL	Dritt-kt.	Total	BS/BL	Dritt-kt.	Total
BW	1'309	276	1'585	1'365	281	1'646	1'364	288	1'652	1'340	295	1'635	1'327	293	1'620
BT	1'343	237	1'580	1'373	239	1'612	1'435	243	1'678	1'432	264	1'696	1'491	269	1'760
BA	1'999	117	2'116	2'040	122	2'162	1'991	129	2'120	2'038	139	2'177	1'987	133	2'120
AWB	709	-	709	746	-	746	797	-	797	863	-	863	899	-	899

Tabelle 3-2: Entwicklung des schweizweiten Leistungsbezugs durch Personen mit Wohnsitz BS/BL von 2017-21 (Anzahl Personen)⁵

Tabelle 3-3 führt demgegenüber alle Personen mit Behinderung auf, welche in den Kantonen Basel-Stadt und Kanton Basel-Landschaft Leistungen beziehen. Für die Finanzierung für die unter der Spalte Drittkanton aufgeführten Personen sind Drittkantone als IVSE-Wohnkantone zuständig.

	2017			2018			2019			2020			2021		
	BS/BL	Dritt-kt.	Total	BS/BL	Dritt-kt.	Total	BS/BL	Dritt-kt.	Total	BS/BL	Dritt-kt.	Total	BS/BL	Dritt-kt.	Total
BW	1'309	161	1'470	1'365	171	1'536	1'364	203	1'567	1'340	188	1'528	1'327	213	1'540
BT	1'343	129	1'472	1'373	141	1'514	1'435	154	1'589	1'432	151	1'583	1'491	171	1'662
BA	1'999	183	2'182	2'040	198	2'238	1'991	236	2'227	2'038	242	2'280	1'987	261	2'248
AWB	709	-	709	746	-	746	797	-	797	863	-	863	899	-	899

Tabelle 3-3: Entwicklung des gesamten Leistungsbezugs in den Kantonen BS/BL von 2017-21 (Anzahl Personen)⁶

Entwicklung der in den Kantonen BS/BL erbachten Leistungen im Betreuten Wohnen (Tabelle 3-3): Von 2017 zu 2018 erhöhte sich die Platzzahl markant um ca. 4% und entwickelte sich anschliessend auf ähnlichem Niveau weiter. Für das Jahr 2022 wird mit einem moderaten Anstieg der Platzzahlen gerechnet, da in diesem Bereich bereits Plätze aufgebaut wurden.

Entwicklung der Ambulanten Wohnbegleitungen (Tabelle 3-2 und 3-3): Die Bedarfsplanung 2020-22 setzte starke Akzente beim Ausbau der Ambulanten Wohnbegleitung. Daher erhöhte sich von 2019 bis 2020 die Anzahl der Leistungsbeziehenden um 66 Personen (+8%). Zirka 40% des geplanten Leistungsaufbaus wird erst im Jahr 2022 umgesetzt. D.h., für 2022 ist mit einer weiteren starken Zunahme der Anzahl Leistungsbeziehenden zu rechnen.

Im Vergleich zu weiteren Kantonen in der Schweiz verfügen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das mengenmässig grösste Angebot an ambulanter Wohnbegleitung.

Entwicklung der in den Kantonen BS/BL erbachten Leistungen der Betreuten Tagesgestaltung (Tabelle 3-4): Seit 2017 hat die Anzahl leistungsbeziehender Personen stetig zugenommen. Die Anzahl Plätze (in FTE) ist von 2017 auf 2018 hingegen stark gesunken, was auf eine veränderte Praxis in der Pensenberechnung zurückzuführen ist. Seit 2018 steigt die Anzahl

⁵ Die im Bedarfsplanungsbericht 2020-22 ausgewiesenen Daten 2019 basieren nicht auf dem Stichtag 30.06., weshalb diese nicht genau mit den Angaben im vorliegenden Bedarfsplanungsbericht 2023-25 übereinstimmen.

⁶ Die im Bedarfsplanungsbericht 2020-22 ausgewiesenen Daten 2019 basieren nicht auf dem Stichtag 30.06., weshalb diese nicht genau mit den Angaben im vorliegenden Bedarfsplanungsbericht 2023-25 übereinstimmen.

Plätze wieder moderat an, obwohl Personen mit Behinderung vermehrt einen Bedarf an Tagesstrukturleistungen mit tiefen Pensen nachfragen. In der Bedarfsplanungsperiode 2020-22 wurde ein Platzaufbau von 42 Plätzen genehmigt, davon 6 Plätze per 01.01.2022. Während der Corona-Pandemie nahmen viele Leistungsbeziehende keine Leistungen der Betreuten Tagesgestaltung in Anspruch. Diese zwei Effekte erklären auch, weshalb der genehmigte Platzausbau von 2020-22 grösser ist als der tatsächliche Anstieg der Plätze für diesen Zeitraum.

Entwicklung der in den Kantonen BS/BL erbachten Leistungen in der Begleiteten Arbeit (Tabelle 3-4): Für die laufende Bedarfsplanungsperiode wurden insgesamt 69 Arbeitsplätze genehmigt, wovon 1,5 Plätze erst per 01.01.2022. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte das vorhandene Platzangebot allerdings nicht ausgeschöpft werden, da viele Leistungsbeziehende zu Hause blieben. Im 2021 war die Anzahl belegter Plätze sogar leicht rückläufig. Im Jahr 2022 - mit dem Abklingen der Pandemie - ist ein starker Anstieg der belegten Plätze (in FTE) und Leistungsbeziehenden festzustellen.

		2017	2018	2019	2020	2021
Betreute Tagesgestaltung	<i>Personen</i>	1'472	1'514	1'589	1'583	1'662
Betreute Tagesgestaltung	<i>Plätze</i>	1'004	941	971	964	983
Begleitete Arbeit	<i>Personen</i>	2'182	2'238	2'227	2'280	2'248
Begleitete Arbeit	<i>Plätze</i>	1'282	1'307	1'301	1'310	1'289

Tabelle 3-4: Entwicklung der in den Kantonen BS/BL erbrachten Leistungen der BT und BA (Personen- und Platzzahlen von 2017-21)⁷

⁷Die im Bedarfsplanungsbericht 2020-22 ausgewiesenen Daten 2019 basieren nicht auf dem Stichtag 30.06., weshalb diese nicht genau mit den Angaben im vorliegenden Bedarfsplanungsbericht 2023-25 übereinstimmen.

3.3 Interkantonale Nutzungsverflechtung

Wie in Kapitel 3.2. bzw. in den Tabellen 3-2 und 3-3 ersichtlich, besteht zwischen den Kantonen eine Nutzungsverflechtung. Die Anzahl der in Drittkantonen bezogenen Leistungen von Personen mit Wohnsitz in den Kantonen Basel-Stadt (BS) und Basel-Landschaft (BL) bzw. der von Personen mit Wohnsitz in einem Drittkanton bezogenen Leistungen in BL und BS werden im Folgenden grafisch dargestellt und erläutert. Es werden auch Abbildungen zur zeitlichen Entwicklung der Nutzungsverflechtung aufgeführt.

Im **Betreuten Wohnen** beziehen ungefähr gleich viele Personen mit Behinderung mit Wohnsitz im Kanton BL Leistungen des Kantons BS wie umgekehrt. Jedoch fällt auf, dass deutlich mehr Personen mit Wohnsitz BS und BL in Drittkantonen wohnen als umgekehrt. Der Anteil von Personen mit Wohnsitz BS oder BL, welche in Drittkantonen Leistungen bezieht liegt im Kanton BL bei 21% und im Kanton BS bei 17%.

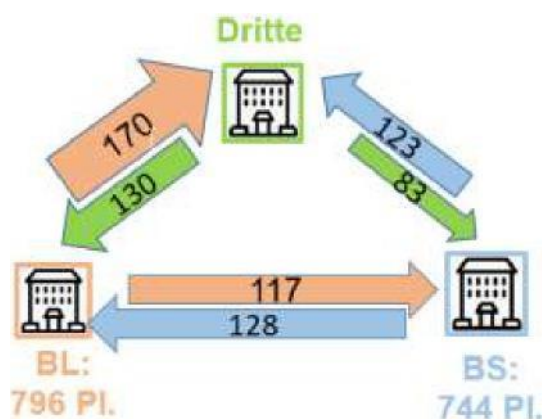


Abbildung 3-4: Nutzungsverflechtung im Betreuten Wohnen per 30.6.2021

Im Bereich der **Betreuten Tagesgestaltung** verfügt der Kanton BL über höhere Kapazitäten als der Kanton BS. Daher besuchen viele Personen mit Wohnsitz BS eine Tagesstätte im Kanton BL. Insgesamt nehmen deutlich weniger Personen aus Drittkantonen Angebote der beiden Basel in Anspruch als umgekehrt. Der Anteil von Personen mit Wohnsitz BS oder BL, welche in Drittkantonen Leistungen bezieht liegt im Kanton BL bei 16% und im Kanton BS bei 17%.

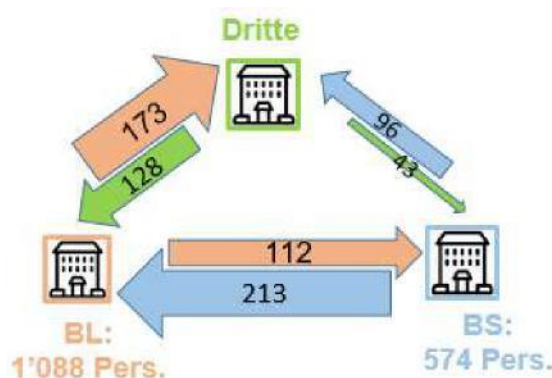


Abbildung 3-5: Nutzungsverflechtung in der Betreuten Tagesgestaltung per 30.6.2021

Im Bereich der **Begleiteten Arbeit** übernimmt der Kanton BS eine Zentrumsfunktion. Für insgesamt 1'400 Personen bietet er eine Arbeitsstelle an, wobei 615 Personen aus Drittkantonen Leistungen in BS beziehen.

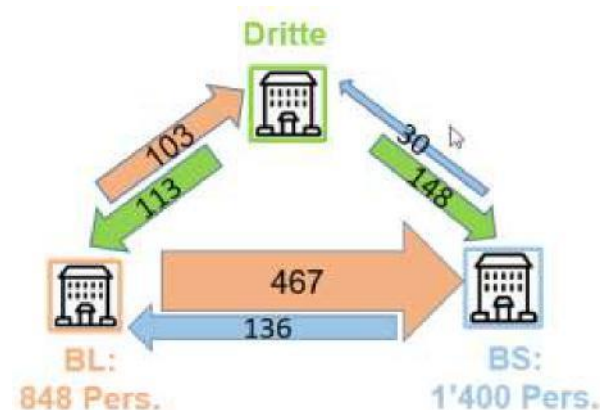


Abbildung 3-6: Nutzungsverflechtung in der Begleiteten Arbeit per 30.6.2021

Der Bezug von Leistungen von Personen aus Drittkantonen in Institutionen der Kantone BS und BL hat sich von 2019 bis 2021 in den Bereichen Betreute Tagesgestaltung und Begleitete Arbeit moderat erhöht. Im Bereich Betreutes Wohnen hat sich der Leistungsbezug kaum verändert.

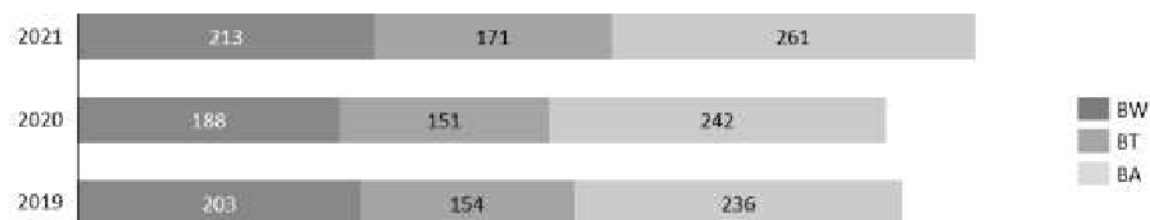


Abbildung 3-7: Entwicklung Leistungsbezug von Personen aus Drittkantonen in BS und BL

Auch der Bezug von Leistungen durch Personen aus den Kantonen BS und BL in Drittkantonen hat sich seit 2019 in den Bereichen Betreute Tagesgestaltung und Begleitete Arbeit moderat erhöht. Im Bereich Betreutes Wohnen hat sich der Leistungsbezug kaum verändert.

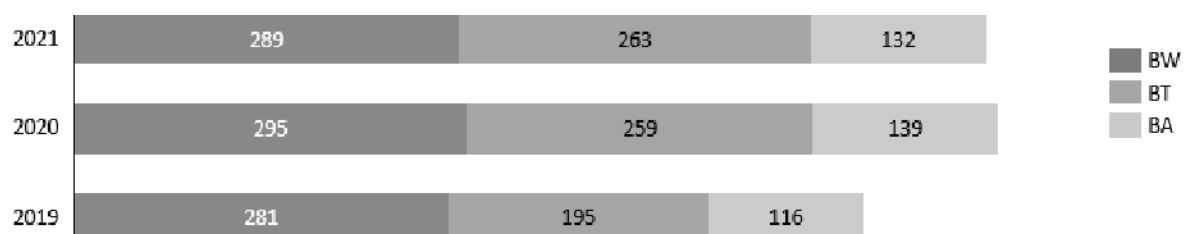


Abbildung 3-8: Entwicklung Leistungsbezug von Personen aus BL und BS in Drittkantonen

Personen aus BL beziehen den grössten Teil der Leistungen aller drei Bereiche im Kanton Solothurn. Personen aus BS beziehen den grössten Teil der Leistungen des Betreuten Wohnens und der Betreuten Tagesgestaltung im Kanton Solothurn und bei der Begleiteten Arbeit ist es der Kanton Aargau.

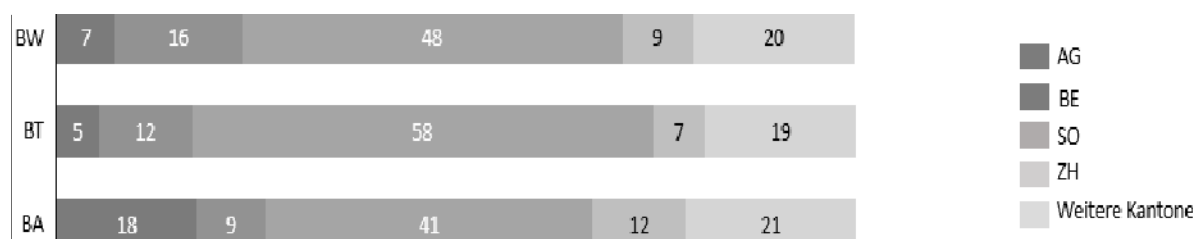


Abbildung 3-9: Leistungsbezug 2021 von Personen aus BS und BL in Drittkantonen in Prozenten

3.4 Auslastungsentwicklung von 2017 bis 2021

Das Leistungsangebot in beiden Basel ist sehr heterogen und die einzelnen Einrichtungen bieten jeweils ein sehr zielgruppenspezifisches Angebot an. Auch variieren die Auslastungskennzahlen je nach Einrichtung stark. Daher sind Auslastungskennzahlen auf aggregierter Ebene nicht einfach zu interpretieren.

Die Auslastungskennzahlen für beide Basel lassen vermuten, dass grundsätzlich ein ausreichendes Leistungsangebot vorhanden ist, welches gut genutzt wird. In der ambulanten Wohnbegleitung wurden im 2020 und 2021 die Kontingente stark erhöht und werden noch nicht voll ausgeschöpft (siehe Tabelle 7-5 Gute Auslastung des Platzangebots).

3.5 Bedarfsrelevante Einflussfaktoren

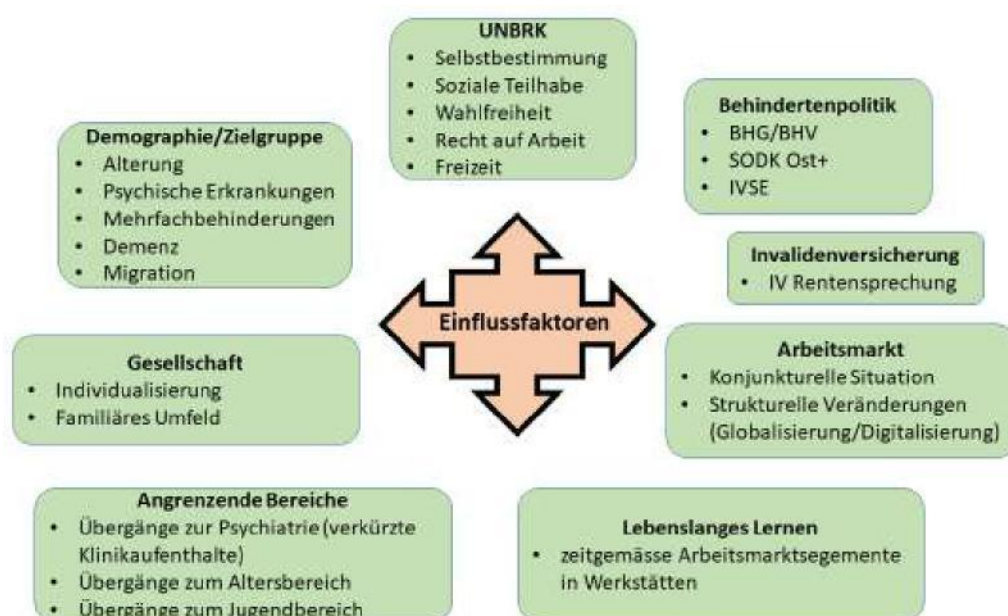


Abbildung 3-10: Bedarfsrelevante Einflussfaktoren

3.5.1 Demographische Entwicklungen und Veränderung der Zielgruppen

Das Bundesamt für Statistik veröffentlicht Daten zur Bevölkerungsentwicklung, wobei drei Szenarien unterschieden werden. Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf das Referenzszenario A.⁸ Die Schweizer Bevölkerung wird kontinuierlich anwachsen, was vor allem auf einen positiven Wanderungssaldo und auf einen leichten Geburtenüberschuss zurückzuführen ist. Sowohl die Geburtenrate als auch die Todesrate steigen leicht an. Die Lebenserwartung der Bevölkerung wird weiter steigen. Der Anteil der über 65-Jährigen im Verhältnis zu den 2064-Jährigen dürfte bis ins Jahr 2050 von heute 31% auf 47% ansteigen. In den nächsten drei Jahren wird in den beiden Basel mit einer Bevölkerungszunahme der unter 19-Jährigen (+3,2%) und der über 65-Jährigen (+4,8%) gerechnet. Die Bevölkerungsgruppe der 20-65-Jährigen dürfte hingegen nicht weiter anwachsen.

Die Anzahl IV-Rentner und –Rentnerinnen in der Schweiz ist kontinuierlich gesunken.⁹ Bezogen im Jahr 2010 noch 240'905 Personen eine IV-Rente, waren es 2020 nur noch 218'123 Personen. Dies entspricht einer Reduktion um 9%. Diese ist vor allem auf einen starken Rückgang von verfügbaren IV-Renten aufgrund eines Leidens der Knochen und des Bewegungsapparates sowie von Unfällen zurückzuführen. Im gleichen Zeitraum ist die absolute Anzahl und

⁸ Bundesamt für Statistik, Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung. Ergebnisse des Referenzszenarios, T01.03.01.01

⁹ Bundesamt für Statistik, Invalide RentnerInnen in der Schweiz nach Geschlecht und Gebrechensart

auch der prozentuale Anteil von IV-Renten aufgrund einer psychischen Erkrankung oder eines Nervenleidens angestiegen (2010: 117'991 IV-Renten; 2020: 226'058 IV-Renten).

In den beiden Basel ist die Anzahl IV-Rentner und –Rentnerinnen im Zeitraum von 2010-20 insgesamt um 16% gesunken.¹⁰ Anders als im schweizweiten Durchschnitt ist in den beiden Basel insgesamt auch die Anzahl IV-Rentner und –Rentnerinnen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder eines Nervenleidens um 4% gesunken. Der Anteil von IV-Renten aufgrund einer psychischen Erkrankung oder eines Nervenleidens an allen IV-Renten ist im gleichen Zeitraum jedoch markant angestiegen (2010: 55%; 2020: 63%), d.h., es hat eine Verschiebung im Krankheitsbild der IV-Rentensprechung stattgefunden. Nach Ansicht der Experten und Expertinnen dürfte der Anteil von IV-Rentnern und -Rentnerinnen mit einer psychischen Erkrankung weiter ansteigen. Die Anzahl der Menschen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten in Kombination mit schwerer geistiger und/oder körperlicher Behinderung sowie Suchterkrankungen wird ebenfalls zunehmen.

Ein Rückgang der Anzahl IV-Renten bedingt durch eine restriktivere Rentensprechung hat tendenziell einen geringen Einfluss auf die Anzahl der Personen, welche Leistungen der Behindertenhilfe beziehen. Denn normalerweise beziehen nur IV-Rentner mit hohem Unterstützungsbedarf Leistungen der Behindertenhilfe. Im 2021 bezogen ca. 29% der IV-Rentner¹¹ Leistungen der Behindertenhilfe.

Seit 2012 gibt es den Assistenzbeitrag der IV für zu Hause Lebende mit einer Körper- oder Sinnesbeeinträchtigung. Mit Hilfe des Assistenzbeitrages der IV soll eine möglichst selbständige Lebensführung ausserhalb eines institutionellen Betreuungssettings ermöglicht werden. Obwohl der Bedarf dieser finanziellen Unterstützungsleistung gemäss Experten und Expertinnen gegeben ist, wird der Assistenzbeitrag der IV mässig nachgefragt.¹²

3.5.2 Gesellschaftliche und politische Entwicklungen

Aus der Onlineumfrage mit Institutionen wie auch aus den zwei Expertenhearings geht hervor, dass die Bedeutung und Tragfähigkeit des familiären Umfeldes in der Betreuung von Menschen mit Behinderung weiter abnimmt. Diese Entwicklung hat mehrere Ursachen. Einige davon sind: (1) Der Anteil der Alleinerziehenden und Kleinfamilien haben zugenommen, (2) Frauen sind vermehrt berufstätig, (3) die Lebenserwartung der Menschen mit Behinderung steigt und verunmöglicht es vielen Eltern, lebenslang ihre Kinder mit Behinderung zu betreuen, (4) fehlende Angebote für temporäre Wohnheimaufenthalte.

Zudem wird festgestellt, dass junge Erwachsene zunehmend ein anderes Selbstverständnis gegenüber der Behindertenhilfe entwickeln. Sie werden vermehrt dazu befähigt, ihre Ressourcen zu erkennen, auszubauen und umzusetzen. Sie entwickeln ihre eigenen Lebensentwürfe und haben sehr individualisierte Bedürfnisse hinsichtlich der Leistungen der Behindertenhilfe.

Die Integration von Schülerinnen und Schülern in Regelschulen fördert ihre Selbstständigkeit und die soziale Teilhabe, weshalb viele der Jugendlichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine normalisierte Ausbildung und Berufslaufbahn anstreben dürften und nicht im ergänzenden Arbeitsmarkt arbeiten möchten.

3.5.3 Wirtschaftliche Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarkts

Eine schlechte Konjunkturlage, strukturelle Veränderungen des Arbeitsmarkts (Globalisierung, Digitalisierung, Wachstum des Dienstleistungssektors, Anstieg der Löhne) sowie höhere Anforderungen an Mitarbeitende, erschweren für viele Personen mit Behinderung den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Vermehrt verlieren auch gut qualifizierte Personen mit psychischer Behinderung die Arbeitsstelle.

¹⁰ Bundesamt für Statistik, Invalide RentnerInnen in der Schweiz im Dezember nach Beobachtungseinheit, Kanton, Geschlecht, Invaliditätsursache und Jahr

¹¹ 2021: Personen mit Leistungen der Behindertenhilfe (2'555 BL + 2'198 BS) / Anzahl IV-Rentner (8'419 BL + 7'832 BS) = 29%

¹² Mehr Informationen dazu sind in der «Evaluation Assistenzbeitrag 2012-2019» im Auftrag des BSV zu finden: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-81229.html>

3.5.4 Strukturen angrenzender Bereiche und Schnittstellen

Psychiatrie: Seit 2012 werden in der Schweiz Aufenthalte in Akuteinrichtungen pauschal vergütet (neue Spitalfinanzierung), weshalb sich Psychiatrie und Rehabilitationseinrichtungen stärker auf die Behandlung akuter Krankheitsphasen fokussieren. Patienten und Patientinnen treten schnell aus, auch wenn ihr Krankheitsverlauf noch instabil ist. Oft zeigen sie auch Verhaltensauffälligkeiten und die betroffenen Personen benötigen Unterstützung bei der Strukturierung ihres Alltages. Um für diese Personen mit Behinderung stabile Wohn- und Tagesstruktursituationen schaffen zu können, sind oftmals zusätzlich psychiatrisch geschultes Fachpersonal, intensivere Betreuung sowie Anpassung der Betreuungskonzepte notwendig.

Langzeitpflegebereich/Jugendhilfe: Das Leistungsangebot der Behindertenhilfe richtet sich an Menschen mit einer IV-Rente, welche zwischen 18 und 65 Jahre alt sind. Das biologische Alter sollte jedoch nicht in jedem Fall das ausschlaggebende Kriterium für den Leistungsbezug sein. Die Schnittstellen zwischen dem Jugend- und Langzeitpflegebereich müssen daher weiter geschärft und verbessert werden.

4. Planung des Leistungsangebots beider Basel 2023-25

Das Kapitel 4 ist dreigeteilt. Zuerst wird aufgezeigt, in welchen Bereichen in den letzten drei Jahren Plätze aufgebaut wurden und was deren Kostenfolgen sind. Im zweiten und dritten Abschnitt werden die Trends der Bedarfsentwicklung im Überblick erläutert und aufgezeigt, welche konkreten Massnahmen sich daraus für die einzelnen Fokusse Behinderung und höheres Alter, Junge Erwachsene, Psychisch Beeinträchtigte und Komplexe Behinderung ergeben.

In den letzten Jahren waren die Angebote in allen Leistungsbereichen gut ausgelastet, was insgesamt auf ein mengenmässig ausreichendes Angebot schliessen lässt. Deshalb sieht die Bedarfsplanung 2023-25 keinen flächendeckenden Platzaufbau vor, sondern einen punktuellen. Aus der Bedarfsanalyse geht hervor, dass für einige sehr spezifische Zielgruppen noch keine passenden Angebote vorhanden sind. Diese Angebotslücken gilt es in der kommenden Bedarfsplanungsperiode zu schliessen.

Die aufgeführten Massnahmen beziehen sich auf Leistungsangebote mit Standorten in beiden Basel. Bezüglich Nutzungsverflechtung gilt die Annahme, dass sich die Anzahl Nutzender aus anderen Kantonen von Leistungsangeboten beider Basel und umgekehrt im Planungszeitraum nicht wesentlich verändert.

4.1 Genehmigter Planungsrahmen und Kostenfolgen für die Jahre 2020-22

Die budgetierten zusätzlichen Gelder für die Bedarfsplanungsperiode 2020-22 von 16,1 Mio. Franken wurden zu 93% ausgeschöpft. Während in den Bereichen Betreute Tagesgestaltung, Begleitete Arbeit mehr anrechenbare Kosten als geplant anfielen, waren die anrechenbaren Kosten der ambulanten Wohnbegleitung und des Betreuten Wohnens tiefer als budgetiert.

Für die Leistung Sonderbedarf wurden fast dreimal so viel Finanzmittel gesprochen als ursprünglich geplant. Diese enorme Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass die Leistung Sonderbedarf neu ist. D.h., im Planungszeitpunkt war es schwierig, aussagekräftige Schätzungen zu erstellen.

Leistung			Mehrbedarf an Plätzen	Total Mehrbedarf an Leistungseinheiten	Total Mehrleistungskosten	Erhöhung in Plätzen	Erhöhung in Leistungseinheiten	Erhöhung Leistungskosten	Ausschöpfung Bedarfsplanung
Wohnen	Ambulante Wohnbegleitung institutionell	IHP-Stunden	130	24'526	3'867	129	22'875	3'164	82%
	Ambulante Wohnbegleitung nicht institutionell	AS-Stunden	40	12'000	342	-	-	-	0%
	Betreutes Wohnen	Tage IBB-	36	12'960	4'330	42	13'255	3'562	82%
	Qualitative Massnahmen Wohnen				1'063			585	55%
	Sonderbedarf	IHP-Std.	6	5'760	518	23	16'263	1'464	282%
	Zusatzbedarf	IHP-Std.	30	2'340	211	35	2'672	207	98%
Tagesstruktur	Ambulante tagesstrukturierte Leistungen	IHP-Stunden	30	4'320	579	-	-	-	0%
	Betreute Tagesgestaltung	IBB-Tage	40	10'400	2'178	44	11'462	2'861	131%
	Begleitete Arbeit	Tage IBB-	50	13'000	2'073	71	20'470	3'082	149%
	Qualitative Massnahmen Tagesstruktur				954			71	7%
Total ohne weitere Leistungen					16'115			14'995	93%

Tabelle 4-1: Umsetzung der Bedarfsplanung 2020-22

4.2 Trends in der Bedarfsentwicklung

Ausgehend vom aktuellen Leistungsangebot und den bedarfsrelevanten Einflussfaktoren (siehe Kapitel 3) resultieren folgende acht Bedarfsentwicklungstrends. Bei jedem einzelnen Trend wird aufgezeigt, welche Fokusse diese beeinflussen.

Es werden noch keine Aussagen darüber gemacht, wie die Entwicklung des Leistungsangebots erfolgen soll (z.B. mittels Platzaufbau oder Betreuungsintensivierung).

4.2.1 Zunahme Pflegebedarf

Im Abschnitt 7-2 ist die Entwicklung der Altersstruktur im Bereich Betreutes Wohnen und Betreute Tagesgestaltung aufgeführt. Im Zeitraum von 2017 bis 2021 hat sich der Anteil der 18-45-Jährigen und der Anteil der über 65-Jährigen kaum verändert. Dies ist damit erklärbar, dass gleich viele Personen mit Behinderung zwischen 18-45 Jahre in die nächste Alterskategorie wechseln wie Personen mit Behinderung in das System der Behindertenhilfe eintreten. Bei den über 65-Jährigen bleibt der Anteil ebenfalls konstant, weil ungefähr gleich viele Personen mit Behinderung in dieser Alterskategorie von einem Behindertenwohnheim in ein Alters- und Pflegeheim wechseln.

Bei der Alterskategorie der 46-55-Jährigen und der Alterskategorie der 56-65-Jährigen lassen sich anteilmässige Verschiebungen feststellen. So ist im Betreuten Wohnen der Anteil der 46-55-Jährigen von 2017 bis 2021 um 2% gesunken und der Anteil der 56-65-Jährigen ist im gleichen Zeitraum um 3% angestiegen. Das Durchschnittsalter der Heimbewohnenden steigt langsam an und die Pflege von Personen mit Behinderung dürfte vermehrt ins Zentrum rücken. Damit müssen auch die Betreuungs- und Beschäftigungskonzepte altersgerecht weiterentwickelt werden.

Dieser Trend beeinflusst vor allem den Fokus Behinderung und höheres Alter.

4.2.2 Temporäre Wohnheimplätze für zu Hause Lebende

Temporäre Wohnheimplätze sind sowohl für zu Hause Lebende mit Behinderung (ohne institutionellen Leistungsbezug) als auch deren Betreuungsumfeld wichtig. Ohne diese Angebote könnten nicht mehr alle Betroffenen zu Hause leben. Vor dem Hintergrund, dass die Tragfähigkeit familiärer Hilfsumfelder abnehmend ist, wird der Aufbau von temporären Wohnheimplätzen immer wichtiger.

Dieser Trend beeinflusst vorwiegend die Fokusse Behinderung und höheres Alter, Junge Erwachsene und Komplexe Behinderung.

4.2.3 Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit herausforderndem Verhalten

Die Anzahl der Menschen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten in Kombination mit schwerer geistiger/körperlicher Behinderung sowie Suchterkrankungen nimmt gemäss Expertenaussagen zu.

Diese Personen mit Behinderung benötigen spezielle, zumeist individualisierte Betreuungssettings und zeitlich befristete Krisenplätze. Diese Wohn- und Beschäftigungsplätze stellen sehr hohe Anforderungen an die Betreuenden und häufig auch an die räumliche sowie örtliche Infrastruktur.

Dieser Trend beeinflusst vor allem den Fokus Komplexe Behinderung.

4.2.4 Bedarfsangepasste neue Wohnformen für Junge, Suchtbehinderte, Personen mit psychischer Behinderung und Ältere

Vermehrt werden neue Wohnformen nachgefragt wie z.B. Wohngemeinschaften, Paarwohnen, Studio, Wohnen mit Service, Wohnen in eigener Wohnung. Dieses anhaltende Bedürfnis

nach zeitgemässen Wohnformen ist bei allen Zielgruppen spürbar und hat mit der Individualisierung der Gesellschaft sowie dem sich wandelndem Selbstverständnis vieler Menschen zu tun.

Dieser Trend beeinflusst die Fokusse Behinderung und höheres Alter, Junge Erwachsene, Psychische Behinderung und Komplexe Behinderung.

4.2.5 Zunehmende Ambulantisierung der Leistungen im Wohnen und Arbeiten

Seit 2020 stagniert die Anzahl der Leistungsbeziehenden in der ambulanten Wohnbegleitung. Dies dürfte jedoch weniger auf einen fehlenden Bedarf nach ambulanten Wohnleistungen zurückzuführen sein als vielmehr auf verschiedenste Zugangsbarrieren (z.B. Mangel an Wohnungen).

Die beiden Basel wollen die Ambulantisierung der Leistungen sowohl im Wohnen als auch beim Arbeiten weiter vorantreiben. In den beiden Kantonen wird derzeit versucht, die Rahmenbedingungen für den institutionellen ambulanten Leistungsbezug weiter zu optimieren und zu fördern. Auch die Rahmenbedingungen für den Bezug von nicht-institutionellen ambulanten Wohnleistungen soll verbessert werden.

Dieser Trend beeinflusst *vorwiegend die Fokusse Junge Erwachsene und Psychische Behinderung.*

Zitat von Betroffenen: «Ich möchte gerne mal alleine wohnen. Jemand von der Ambulanten Wohnbegleitung würde am Montag und Freitag kommen und mich an meine Aufgaben erinnern.»

Zitat von Betroffenen: «Ich wünsche mir eine eigene Wohnung. Zuerst mit ambulanter Wohnbegleitung, dann alleine. Ich kann jetzt schon alles! Ich brauche manchmal jemanden, der mich motiviert. Schön wäre, wenn dies jemand wäre, den ich schon kenne.»

4.2.6 Niederschwellige Tagesgestaltung und Freizeitbegleitung

Aus der Bedarfsanalyse geht hervor, dass bei fast allen Zielgruppen (d.h. Betagte, junge Erwachsene und Personen mit psychischer Behinderung) ein Bedarf an niederschwelliger Tagesgestaltung und Freizeitbegleitung vorhanden ist. In der kommenden Bedarfsplanungsperiode muss zielgruppenspezifisch geklärt werden, wie das Angebot angepasst oder ausgebaut werden muss.

Dieser Trend beeinflusst alle die Fokusse.

Zitat von Betroffenen: «Ich gehe gerne in die Ferien. Bei insieme sind alle Ferien ausgebucht. Da braucht es mehr Plätze»

Zitat von Betroffenen: «Bewegungsangebote mit Gleichgesinnten wären gut für mich.»

4.2.7 Bedarfsgerechte Arbeitsplätze

Im Leistungsbereich Arbeit gibt es sehr viel verschiedene Einflussfaktoren wie z.B. Konjunktur, Globalisierung, Digitalisierung, Zunahme des Dienstleistungssektors, lebenslanges Lernen,

aber auch eine stark steigende Anzahl von jungen und psychisch behinderter Leistungsbeziehenden, welche eine vielfältige und diversifizierte Weiterentwicklung des Leistungsangebots erfordert.

Ziele für die kommende Bedarfsplanungsperiode sind: (1) Die Durchlässigkeit zwischen Arbeitsplätzen im ergänzenden und im allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen; (2) Integrative¹³ und inklusive¹⁴ Arbeitsplätze aufzubauen; (3) Fördern von zeitgemässen Arbeitsplätzen für junge Erwachsene und gut qualifizierter Personen mit Behinderung; (4) Aufbau von Angeboten für ambulant begleitete Arbeit (5) Lebenslanges Lernen für Junge Erwachsene fördern.

Dieser Trend beeinflusst vorwiegend die Fokuse Junge Erwachsene und Psychische Behinderung.

Zitat von Betroffenen: «Ich will eine normale Lehre als Kinderbetreuerin machen. Dazu brauche ich mehr Unterstützung, z.B. Lernhilfe in der Schule.»

Zitat von Betroffenen: «Ich möchte in der Lehre einen Lohn wie andere auch.»

Zitat von Betroffenen: «Ich will nicht mehr auf den 1. Arbeitsmarkt in meinem Bereich zurück. Ich habe 12 Wiedereingliederungsversuche gemacht. Bei einem Wiedereinstieg braucht es eine enge Begleitung von einem gut geschulten Coach, der Kenntnisse von psychischer Erschütterung hat. Der mit mir achtet, dass keine Überforderung stattfindet und mich unterstützt mein Selbstwertgefühl wiederzufinden. Der Wiederaufbau muss langsam mit kleinem Pensum erfolgen. Gut ist, wenn es möglichst lange die gleiche Person ist (z.B. bei der IV oder beim Job-Coaching). Es braucht Arbeitsstellen ohne Leistungsdruck, um aus der Abwärtsspirale und Abwertung heraus zu kommen.»

Zitat von Betroffenen: «Ich finde es gut, dass es ein begleiteter Arbeitsplatz ist, wo alle das Gleiche können. Dann gibt es kein Gnusch.»

4.2.8 Klärung von Schnittstellen

Das Leistungsangebot der Behindertenhilfe hat viele Anknüpfungspunkte zu anderen kantonalen Stellen (z.B. Jugendbereich, Langzeitpflegebereich) sowie öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (z.B. Psychiatrie). Ein reibungsloses Funktionieren von Schnittstellen und das Klären von bereichsübergreifenden Themen ist daher besonders wichtig.

In der kommenden Bedarfsplanungsperiode dürften wichtige Themen mit dem Langzeitpflegebereich, dem Jugendbereich, der Psychiatrie und der IV zu klären sein.

Dieser Trend beeinflusst alle Fokuse.

¹³ **Integrative Arbeitsplätze:** Arbeitsplätze für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration (nachhaltige soziale Integration im Sinne der Teilhabe an der Arbeitswelt). Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einer anerkannten Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb), welche auch die bedarfsgerechte Begleitung am Arbeitsplatz erbringt. Die Arbeit wird mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Diese Arbeitsplätze befinden sich entweder innerhalb der Institution in einem integrativen Setting (z.B. Verkaufsfiliale) oder im allgemeinen Arbeitsmarkt als Arbeitseinsätze oder Leiharbeit. Es sind Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze.

¹⁴ **Inklusive Arbeitsplätze:** Arbeitsplätze für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration und zur Förderung der gesellschaftlichen Inklusion. Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Arbeit wird mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Die bedarfsgerechte Unterstützung (Supported Employment) übernimmt/koordiniert eine anerkannte Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb). Diese Arbeitsplätze können aus einem individuellem Prozess heraus für die Person gefunden oder geschaffen werden.

4.2.9 Ausbau von Peer- und weiterer Beratung

Die Leistungsangebote der Behindertenhilfe werden immer vielfältiger, heterogener und damit auch unübersichtlicher. Damit die Personen mit Behinderung selbstbestimmt eine Wahl treffen können, müssen sie ihren Bedarf formulieren, ihre Rechte und Pflichten sowie die Angebote der Behindertenhilfe gut kennen. Daher sind Beratungsleistungen zur Befähigung von Personen mit Behinderung besonders wichtig.

In der kommenden Bedarfsplanungsperiode muss geklärt werden, in welchem Umfang und in welchen Bereichen zusätzliche Beratungsleistungen aufzubauen sind. Folgende Beratungsleistungen stehen dabei im Fokus: (1) INBES-Leistungen; (2) Vermittlung von Assistenzleistungen; (3) Jobcoaching; (4) Peerberatung.

Dieser Trend beeinflusst vorwiegend die Fokusse Junge Erwachsene und Psychische Behinderung.

Die oben beschriebenen Trends sind in der nachstehenden Grafik nochmals übersichtlich dargestellt.

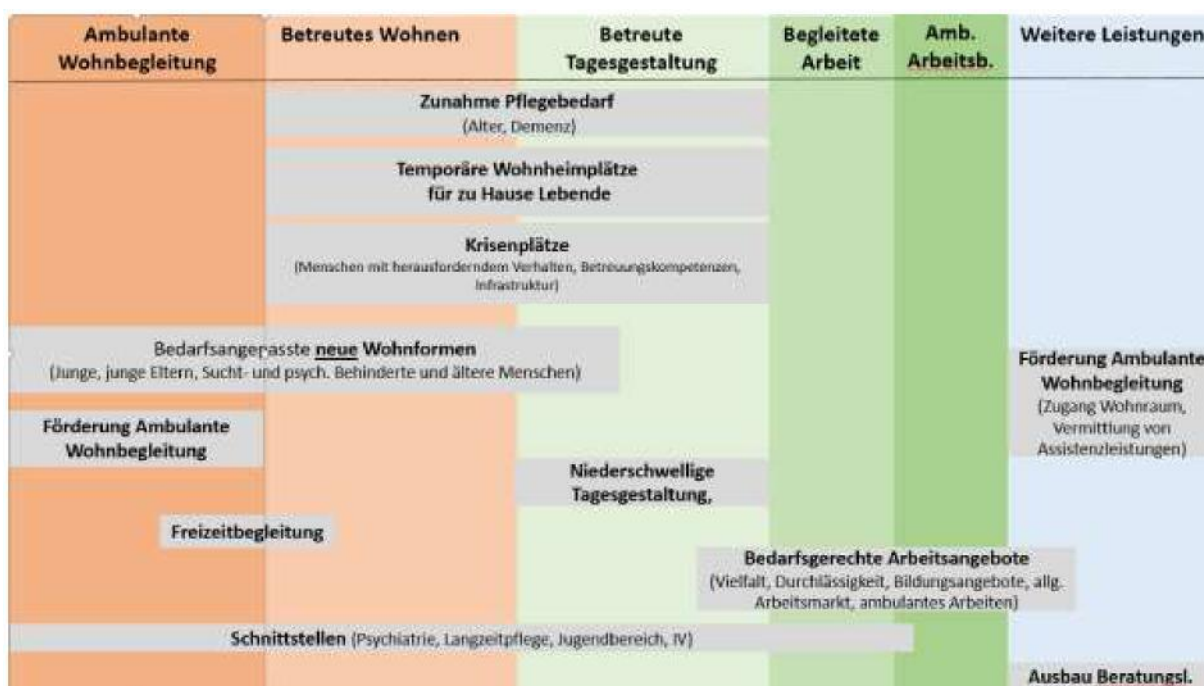


Abbildung 4-1: Trends in der Bedarfsentwicklung nach Leistungsarten

4.3 Fokus I: Behinderung und höheres Lebensalter

Der Anteil älterer Bewohnenden in stationären Einrichtungen wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen und damit gewinnt die Pflege an Bedeutung. D.h., dass einerseits in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe die Pflegekompetenzen weiter ausgebaut und die Infrastruktur angepasst werden muss. Andererseits sollen die Übergänge zwischen der Behindertenhilfe und dem Langzeitpflegebereich weiter geklärt und flexibilisiert werden.

Damit Personen mit Behinderung möglichst lange zu Hause leben können (d.h. ohne institutionellen Leistungsbezug), ist es wichtig, ausreichend temporäre Wohnheimplätze anbieten zu können.

Fokus-Nr.	Beschreibung der Massnahmen	BW	BT	BA	AWB	Andere Leistungsbe- reiche	Schnitt- stelle
I-1	Stärkung und Aufbau von Kooperationsmodellen mit Anbietenden von Pflegedienstleistungen in Behinderteneinrichtungen (bspw. externe und interne Spitex-Dienste, Palliative-Care-Dienste, Pflegeheime) und mit Leistungserbringenden mit ähnlichem Leistungsprofil	BW	BT		AWB		
I-2	Gewährleisten von pflegerischen Kompetenzen und Infrastruktur in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe durch einzelne mit entsprechendem Leistungsprofil anerkannten Institutionen	BW	BT				
I-3	Ausbau von temporären Wohnheimplätzen für zu Hause Lebende Personen mit Behinderung	BW	BT				
I-4	Ausbau von altersangepassten Beschäftigungsangeboten für ältere Menschen und Flexibilisierung der Übergänge zwischen Begleiteter Arbeit und Betreuer Tagesgestaltung		BT				
I-5	Förderung der Übergänge zwischen Leistungen der Behindertenhilfe und der Langzeitpflege						Alters- und Pflegebereich

Tabelle 4-2: Massnahmen zu Behinderung und höheres Lebensalter

4.4 Fokus II: Junge Erwachsene

Für die Zielgruppe Junge Erwachsene sieht die Bedarfsplanung 2023-25 drei wichtige Stossrichtungen vor: (1) Das Arbeitsangebot soll verstärkt auf die Bedürfnisse junger Erwachsener angepasst und weiter ausgebaut werden. (2) Für stark verhaltensauffällige junge Erwachsene sollen stationäre Wohnheimplätze als auch temporäre Wohnheimplätze aufgebaut werden. (3) Der Übergang zwischen Jugendbereich und Behindertenhilfe muss weiter geklärt und flexibilisiert werden.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt aktuell zwei Initiativen von privaten Institutionen, welche Job Coaching und Supported Employment fördern. Ziel ist, dass die Personen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt eine Festanstellung finden, wobei diese auch weiterhin begleitet werden können (alternativ: Anstellung via Personalverleih). Um die Durchgängigkeit und Durchlässigkeit im Sinne der UN-BRK zwischen dem ergänzenden und dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, soll die zeitlich begrenzte Phase der Stellensuche und Arbeitsbegleitung künftig über eine einzuführende Regelleistung finanziert werden. Diese beiden Initiativen richten sich sowohl an Junge Erwachsene als auch an Personen mit psychischer Behinderung.

Fokus-Nr.	Beschreibung der Massnahmen	BW	BT	BA	AWB	Andere Leitungsbe-reiche	Schnitt-stelle
II-1	Stärkung von Kooperationsmodellen mit Arbeitgebenden des allgemeinen Arbeitsmarkts zur Ausdifferenzierung von Unterstützungsleistungen, welche an-schlussfähig an normalisierte Ausbildungs- und Berufslaufbahnen sind (z.B. Integrative Arbeitsplätze, Praktika, Job-Coaching)			BA			
II-2	Ausdifferenzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten , welche sich im Tätigkeitsbereich stärker am allgemeinen Arbeitsmarkt orientieren (z.B. Dienstleistungssektor, Kommunikationsbereich, Data/Digital, teilautomatisierte Produktion)			BA			
II-3	Aufbau von aufsuchenden Begleitleistungen im Bereich Arbeit (ambulant begleitete Arbeit)			BA			
II-4	Aufbau von Wohnplätzen für stark verhaltensauffällige junge Erwachsene sowie von temporären Wohnheimplätzen	BW	BT				
II-5	Aufbau altersangepasster (aktiverer) Tagesstrukturleistungen (Tagesbeschäftigung soll niederschwellig und auch ausserhalb der Institution beziehbar sein; bspw. Freizeitbegleitung am Wochenende)		BT				
II-6	Entwicklung von Konzepten zum lebenslangen Lernen durch die Arbeitgebenden bzw. Anbieter von Begleiteter Arbeit (im Hinblick auf die Mitarbeitenden-Entwicklung und soziale Teilhabe)			BA			
II-7	Innerkantonale Klärung der stärkeren Flexibilisierung des Übertrittalters aus dem Kind-/Jugendbereich (Transition) durch die zuständigen Fachbereiche der Kantone						Jugendhilfe

Tabelle 4-3: Massnahmen zu junge Erwachsene

4.5 Fokus III: Psychische Behinderung

Wie in Kapitel 3.5.1 ausgeführt gewinnt die Zielgruppe von Personen mit einer psychischen Behinderung immer mehr an Bedeutung. Das Leistungsangebot muss für diese Zielgruppe am stärksten weiterentwickelt werden.

Die Bedarfsplanung 2023-25 sieht eine breite Palette von Massnahmen vor, welche alle Leistungsbereiche abdeckt. Im Bereich der Weiterentwicklung der Angebote der begleiteten Arbeit muss die Abgrenzung von sozialer Integration (Behindertenhilfe) und beruflicher Integration (IV) geklärt und die Übergänge zwischen den Leistungen und der Finanzierung flexibilisiert werden. In der Praxis erfordert die erfolgreiche Förderung sozialer Teilhabe im Bereich Arbeit individuelle und flexible Lösungen, welche beispielsweise eine schrittweise Ablösung in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarkts und bei Bedarf auch eine Rückkehr in den ergänzenden Arbeitsmarkt ermöglichen.

Im Jahr 2019 wurde im Kanton Basel-Stadt auf Initiative des Gesundheitsdepartements eine Arbeitsgruppe gegründet zur Klärung, ob im Bereich schwer Suchtabhängiger und Menschen mit psychischer Erkrankung eine bedarfsdeckende Angebotslücke besteht (d.h. Therapie- und Wohnangebote jenseits der Akutstationen der UPK). Die Arbeitsgruppe empfahl, im Kanton Basel-Stadt ein Versorgungsmodell für multimorbide Menschen zu installieren. Der Bedarf wird mit rund 6–8 Plätzen mit Wohncharakter (Sozialpsychiatrie) eingeschätzt. Aktuell befinden sich diese Personen oft in ausserkantonalen KVG-finanzierten Einrichtungen, welche oftmals keine bedarfsgerechten Leistungen anbieten können. Die Abteilung Behindertenhilfe Basel-Stadt beauftragte gemeinsam mit der Abteilung Sucht BS (GD) eine Trägerschaft im Kanton Basel-

Stadt, zusammen mit der ZHAW ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und die entsprechende Umsetzung zu prüfen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird in gemeinsamer Finanzierungszuständigkeit die zeitnahe Realisierung eines entsprechenden Angebotes geprüft.

Im Jahr 2020 wurde ein Workshop organisiert zwischen Vertretungen der Behindertenhilfe BL und BS, Institutionsleitungen BL, zwei Vertretungen des SÜbB und Vertretungen der Psychiatrie Basel-Landschaft (PBL) zum Thema «Versorgung an der Schnittstelle zwischen Psychiatrie und Behindertenhilfe». Dort wurden drei Handlungsfelder herausgearbeitet «A: Entwicklung von spezialisierten sozialpsychiatrisch ausgerichteten Wohn- und Tagesstrukturleistungen in der Behindertenhilfe», «B: Befristete Auffangangebote für Personen im Übergang zwischen Psychiatrie und Behindertenhilfe» und «C: Aufbau von Konsiliar- und Liaisondiensten der Psychiatrie in Einrichtungen der Behindertenhilfe».

In den letzten Jahren wurde das Psychatriekonzept der Gemeinsamen Gesundheitsregion Basel (GGR) durch verschiedene Experten und Expertinnen vor allem aus dem Bereich der Psychiatrie erarbeitet. Dieses ist noch nicht genehmigt. Im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie wie auch an den Schnittstellen zu anderen Bereichen wie Jugend-, Alters- und Suchtpsychiatrie sind dabei verschiedene Themen herausgearbeitet worden, welche die Angebotslandschaft der Behindertenhilfe beeinflussen könnten. Beispielhaft hervorzuheben wäre die Behandlung von psychischen Störungen bei Menschen mit kognitiver Behinderung oder auch Autismusspektrum-Störungen sowie die weitere Stärkung der Ambulantisierung und Angebotsvernetzung.

Fokus-Nr.	Beschreibung der Massnahmen	BW	BT	BA	AWB	Andere Leistungsbereiche	Schnittstelle
III-1	Stärkung von Kooperationsmodellen mit Anbietenden psychiatrischer Leistungen in Behinderteneinrichtungen (z.B. psychiatrische Spitex-Dienste, Hometreatment-Dienste, Liaisonverträge)	BW			AWB		
III-2	Weiterentwicklung von sozialpsychiatrischen Kompetenzen und Infrastruktur in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe	BW	BT				
III-3	Ausdifferenzierung von sozialpsychiatrisch ausgerichteten, niederschweligen Wohn- und Tagesstrukturleistungen für Personen mit psychischer Behinderung und/oder Suchtbehinderung (z.B. Übergangswohnen, Wohntraining, Wohnassessments, individuell angepasste «unkonventionelle» Begleitsettings)	BW	BT		AWB		
III-4	Ausdifferenzierung hochstrukturierter, quasi-geschlossener Wohn- und Tagesstrukturleistungen mit spezialisiertem Personalbestand und Infrastruktur	BW	BT			andere Angebote der Behindertenhilfe	Psychiatrie
III-5	Stärkung von Kooperationsmodellen mit Arbeitgebenden des allgemeinen Arbeitsmarktes (z.B. Integrative Arbeitsplätze, Praktika, Job-Coaching)			BA			
III-6	Ausdifferenzierung von Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Arbeitnehmende			BA			
III-7	Aufbau von fliessenden Übergängen vom ergänzenden in den allgemeinen Arbeitsmarkt und umgekehrt.			BA			
III-8	Aufbau von Zugang zu Arbeitsplätzen im allgemeinen Arbeitsmarkt, Supported Employment und ambulant begleiteter Arbeit			BA			
III-9	Ausbau von niederschweligen und flexiblen Angeboten für Personen mit psychischer Behinderung in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung		BT	BA			
III-10	Ausbau und Stärkung der ambulanten Wohnbegleitung als Alternative zur Heimbetreuung.				AWB		

Tabelle 4-4: Massnahmen zu psychische Behinderung

4.6 Fokus IV: Komplexe Behinderung

Eine wichtige Erkenntnis aus der Bedarfsanalyse ist, dass es sehr schwierig ist für Personen mit schweren und/oder mehrfachen Behinderungen mit starken Verhaltensauffälligkeiten, geeignete Wohn- und Tagesstrukturplätze sowie temporäre Wohnheimplätze zu finden. Der Schwerpunkt der Bedarfsplanung 2023-25 für den Fokus Komplexe Behinderung ist daher, für diese Personengruppe geeignete Wohnformen und temporäre Wohnheimplätze aufzubauen.

Fokus-Nr.	Beschreibung der Massnahmen	BW	BT	BA	AWB	Andere Leistungsbereiche	Schnittstelle
IV-1	Ausdifferenzierung „ unkonventioneller “, individuell angepasster stationärer und ambulanter Unterstützungssettings für Personen mit psychischer und/oder kognitiver Behinderung und ausgeprägter Verhaltensauffälligkeit (z.B. mit Autismusspektrumstörungen)	BW	BT		AWB	Sonderbedarf	
IV-2	Aufbau von auf komplexe Betreuungssituationen ausgerichteten temporären Wohnangeboten und Tagesstrukturleistungen (z.B. für Personen mit Autismusspektrumstörungen)	BW	BT			Sonderbedarf	Psychiatrie

Tabelle 4-5: Massnahmen zu komplexe Behinderung

4.7 Fokus V: Systemstützende, weitere Leistungen

Um die Selbstbestimmung und Wahlfreiheit von Personen mit Behinderung zu fördern, hat die Behindertenhilfe der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den letzten drei Jahren diverse Beratungsleistungen (v.a. INBES sowie Peerberatungsleistungen) aufgebaut. Die genehmigten 3'909 Beratungsstunden werden derzeit aber nur zu einem Teil ausgeschöpft.

Im Bereich ambulante Wohnbegleitung wurden mehr Kontingente gesprochen als derzeit Leistungen nachgefragt werden (d.h. die genehmigten Fachleistungsstunden werden nicht vollständig bezogen). Daher wollen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der kommenden Bedarfsplanungsperiode weitere Leistungen fördern, welche auf eine bedarfsgerechte Nutzung des ambulanten Wohnbegleitungsangebots abzielen. Die beiden Basel möchten Angebote entwickeln, die Personen mit Behinderung in der Wahl und Organisation der nicht-institutionellen Assistenzleistungen unterstützen können.

Zitat von Betroffenen: «Wenn ich mich als IV-Rentnerin oute, habe ich Erfahrungen von Ausgrenzung erlebt, z.B. bei der Wohnungssuche. Da wäre Hilfe gut beim Überwinden von Hemmschwellen.»

Der Kanton Basel-Stadt möchte mittelfristig auch Betreuungsleistungen durch Angehörige anerkennen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind bereits vorhanden (BHG § 18 Abs. 5).

Fokus-Nr.	Beschreibung der Massnahmen	BW	BT	BA	AWB	Andere Leistungsbereiche	Schnittstelle
V-1	Förderung von Beratungsleistungen bei der Inanspruchnahme von Assistenzleistungen für zu Hause Lebende					Beratung	
V-2	Verstärkung der INBES-Leistungen als qualitätssichernde Leistungen für die soziale Teilhabe.					Beratung	
V-3	Erhöhung Anteil von Peerberatungsangeboten					Beratung	
V-4	Stärkung des Anteils von Beratung im Bereich Beziehung, Sexualität und Gesundheit					Beratung	Gesundheitsförderung
V-5	Förderung von Bildungsangeboten im Bereich der Selbstbefähigung					Beratung	
V-6 BL	Förderung des Zugangs zu Wohnraum für die ambulanten Leistungen (nur für den Kanton Basel-Landschaft).					Beratung	

Tabelle 4-6: Massnahmen zu systemstützende, weitere Leistungen

5. Kostenfolgen Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Die in Kapitel 5.2 ausgewiesenen zusätzlichen Finanzmittel für die Jahre 2023-25 in Höhe von 16.4 Mio. Franken berücksichtigen neben dem Platzaufbau auch die zusätzlichen Finanzmittel für die Abgeltung einer Zunahme in der Betreuungsintensivierung (Anpassungen von IBB/IHP Stufen) nicht jedoch die Teuerung. In den letzten Jahren hat die durchschnittliche Betreuungsintensität leicht abgenommen, weshalb die vorliegende Bedarfsplanung keine Kostenfolgen in der Veränderung der Betreuungsintensität berücksichtigt.

5.1 Entwicklung des Bedarfs für die Jahre 2023-25

In den letzten beiden Jahren hat der durchschnittliche Bedarf in der Tagesgestaltung leicht zugenommen.

Im Bereich Betreutes Wohnen und Begleitete Arbeit hat die Betreuungsintensität in den letzten Jahren hingegen leicht abgenommen. Im Betreuten Wohnen erstaunt diese Abnahme der durchschnittlichen IBB-Punkte, weil aufgrund der alternden Heimbewohner mit einem leichten Anstieg der Betreuungsintensität zu rechnen gewesen wäre. Diese Entwicklung dürfte insbesondere mit der verfeinerten Ratingpraxis im Rahmen des Angleichungsprozesses zusammenhängen.

In den letzten Jahren gab es über alle Angebote hinweg keine Bedarfsintensivierung. Für die Bedarfsplanung 2023-25 wird daher mit keinem Anstieg der Betreuungsintensivierung gerechnet.

Leistungs- bereich	Leistungser- bringer	2020	2021	2022	2023	2024	Ø jährli- che Ver- änderung
IFEG	Institutionelle Leistungs- erbringung	Betreutes Wohnen (Ø IBB-Punkte/Tag)	56.49	53.96	54.38	54.38	-1.2%
		Betreute Tagesgestaltung (Ø IBB-Punkte/Tag)	37.16	37.29	37.75	37.75	0.5%
		Begleitete Arbeit (Ø IBB-Punkte/Tag)	31.01	30.40	29.50	29.50	-1.6%
		Sonderbedarf (Ø IHP-Stunden/Monat)	68.55	63.67	80.8	80.8	5.9%
		Zusatzbedarf (Ø IHP-Stunden/Monat)	-	8.81	6.50	-	n.a.
Ambulant	Nicht institutionelle Leistungs- erbringung	AWB institutionell (Ø IHP-Stunden/Monat)	8.32	8.35	7.78	7.78	-2.2%
		AWB nicht institutionell (Ø IHP-Stunden/Monat)	25.00	34.00	-	-	n.a.
		Unterstützung familiäres Umfeld (Ø IHP-Stunden/Monat)	-	-	-	-	n.a.

Tabelle 5-1: Entwicklung des durchschnittlichen Bedarfs nach Leistungsbereichen in Betreuungspunkten (IBB) resp. Betreuungsstunden (IHP) in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Quelle: Datenbericht 2022 des Kantons Basel-Stadt)

5.2 Zusätzliche finanzielle Mittel für die Jahre 2023-25

Die Bedarfsplanung 2023-25 rechnet auf Ebene des anrechenbaren Nettoaufwandes resp. der Leistungskosten mit einem Mehraufwand für Leistungen der Behindertenhilfe in Basel-Stadt und Basel-Landschaft von insgesamt 16.4 Mio. Franken (vgl. Tabelle 5-2) und geht somit gegenüber der letzten Planungsperiode von einem leicht höheren Kostenwachstum aus (zum Vergleich: Mehraufwand Bedarfsplanung 2020-22: 16.3 Mio. Franken).

In diesem Betrag ist die Teuerung für die nächsten drei Jahre nicht eingerechnet. Sachlich ist dieses Vorgehen korrekt, da die Teuerung bei der alljährlichen Festlegung der Normkosten bereits mitberücksichtigt wird und die Normkostentarife vom Regierungsrat separat genehmigt werden.

Be- reich	Leistung	Mehr- bedarf an Plät- zen	da- von BS	da- von BL	Mehr- bedarf an Leis- tungs- einhei- ten	IHP/AS- Stun- den	Leis- tungs- kosten total	Leis- tungs- kosten BS	Leis- tungs- kosten BL
Wohnen	Ambulante Wohnbegleitung institutionell / nicht institutio- nell	145	95	50	24'313		2'630	1'550	1'080
	Betreutes Wohnen	38	22	16	13'572	IBB- Tage	5'420	2'610	2'810
	Sonderbedarf	10	3	7	8'880	IHP- Stun- den	795	195	600
	Zusatzbedarf	18	3	15	1'500	IHP- Stun- den	130	30	100
Tagesstruktur	Ambulante tagesstrukturie- rende Leistungen	38	25	13	9'880	IBB- Tage	910	660	250
	Betreute Tagesgestaltung	44	18	26	11'310	IBB- Tage	3'695	1'495	2'200
	Begleitete Arbeit	65	41	24	16'848	IBB- Tage	2'500	1'270	1'230
Weitere Leis- tungen	INBES						100	50	50
	Übrige Weitere Leistungen						250	150	100
Total							16'430	8'010	8'420

Tabelle 5-2: Geplanter Leistungsausbau 2023 bis 2025 in Tausend Franken¹⁵

Zirka 82 Prozent der beantragten Mehrkosten von 16,4 Mio. Franken werden in der kantonalen Behindertenhilfe anfallen, weil nur im Bereich Wohnen eine Aufteilung der anrechenbaren Kosten auf unterschiedliche Kostenträgerschaften stattfindet. Im Betreuten Wohnen finanziert die Behindertenhilfe lediglich die Betreuungskosten und die Objektkosten werden von den Leistungsbeziehenden getragen. Sofern der oder die Leistungsbeziehende nicht über ausreichend anrechenbares Privateinkommen und Vermögen verfügt, werden die Objektkosten von den Ergänzungsleistungen getragen. Im Betreuten Wohnen in stationären Einrichtungen finanzieren die Ergänzungsleistungen rund 75 Prozent der Objektkosten, in der Ambulanten Wohnbegleitung sogar 98 Prozent.

Bereich	Leis- tungs- kosten total	Leis- tungs- kosten BS	Basel-Stadt			Basel-Landschaft			
			davon Behin- derten- hilfe	davon EL	davon Klient	Leis- tungs- kosten BL	davon Behin- derten- hilfe	davon EL	davon Klient
Wohnen	8'050	4'160	2'680	1'210	270	3'890	2'410	1'175	305
Sonder-/Zusatzbedarf	925	225	225	-	-	700	700	-	-
Tagesstruktur	7'105	3'425	3'425	-	-	3'680	3'680	-	-
Weitere Leistungen	350	200	200	-	-	150	150	-	-
Total	16'430	8'010	6'530	1'210	270	8'420	6'940	1'175	305

Tabelle 5-3: Mehrkosten 2023 bis 2025 nach Kostenträgern in Tausend Franken

¹⁵ Der Gesamtbetrag an beantragten Finanzmitteln von 16,4 Mio. Franken entspricht der Summe aller benötigten Finanzmittel für die weiter oben beschriebenen sechs Fokuse sowie für einen Platzaufbau, welcher keinem dieser sechs Fokuse zuordenbar ist.

6. Verzeichnisse

6.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Leistungstypen der Behindertenhilfe BL/BS	6
Abbildung 2-1: Grundsätze, Leistungsangebotsziele sowie Umsetzungskriterien für das Leistungsangebot	8
Abbildung 3-1: Ausgewählte Kennzahlen des Leistungsangebots	11
Abbildung 3-2: Anstieg der tiefen Teilzeitpensen in der Betreuten Tagesgestaltung	13
Abbildung 3-3: Anteil tiefer Teilzeitpensen konstant hoch in der Begleiteten Arbeit	13
Abbildung 3-4: Nutzungsverflechtung im Betreuten Wohnen per 30.6.2021	16
Abbildung 3-5: Nutzungsverflechtung in der Betreuten Tagesgestaltung per 30.6.2021	16
Abbildung 3-6: Nutzungsverflechtung in der Begleiteten Arbeit per 30.6.2021	16
Abbildung 3-7: Entwicklung Leistungsbezug von Personen aus Drittkantonen in BS und BL	17
Abbildung 3-8: Entwicklung Leistungsbezug von Personen aus BL und BS in Drittkantonen	17
Abbildung 3-9: Leistungsbezug 2021 von Personen aus BS und BL in Drittkantonen in Prozenten	17
Abbildung 3-10: Bedarfsrelevante Einflussfaktoren	18
Abbildung 4-1: Trends in der Bedarfsentwicklung nach Leistungsarten	25

6.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Profil der Leistungsbeziehenden im Kt. BS und Kt. BL per 30.6.2021	12
Tabelle 3-2: Entwicklung des schweizweiten Leistungsbezugs durch Personen mit Wohnsitz BS/BL von 2017-21 (Anzahl Personen)	14
Tabelle 3-3: Entwicklung des gesamten Leistungsbezugs in den Kantonen BS/BL von 2017-21 (Anzahl Personen)	14
Tabelle 3-4: Entwicklung der in den Kantonen BS/BL erbrachten Leistungen der BT und BA (Personen- und Platzzahlen von 2017-21)	15
Tabelle 4-1: Umsetzung der Bedarfsplanung 2020-22	21
Tabelle 4-2: Massnahmen zu Behinderung und höheres Lebensalter	26
Tabelle 4-3: Massnahmen zu junge Erwachsene	27
Tabelle 4-4: Massnahmen zu psychische Behinderung	28
Tabelle 4-5: Massnahmen zu komplexe Behinderung	29
Tabelle 4-6: Massnahmen zu systemstützende, weitere Leistungen	30
Tabelle 5-1: Entwicklung des durchschnittlichen Bedarfs nach Leistungsbereichen in Betreuungspunkten (IBB) resp. Betreuungsstunden (IHP) (Quelle: Datenbericht 2022 des Kantons Basel-Stadt)	31
Tabelle 5-2: Geplanter Leistungsausbau 2023 bis 2025 in Tausend Franken	32
Tabelle 5-3: Mehrkosten 2023 bis 2025 nach Kostenträgern in Tausend Franken	32

7. Anhang

7.1 Teilnehmende der durchgeführten Expertenhearings

Peter Ettl, Vorstandsmitglied IG Prikop, Basel
Georg Mattmüller, Geschäftsführer Behindertenforum, Basel
Gabriela Marty, Abteilungsleiterin Alter, Kanton Basel-Landschaft
Linda Greber, Abteilungsleiterin Langzeitpflege, Kanton Basel-Stadt
Michelle Castelli, Abteilungsleiterin Kind und Familienangebote, Kanton Basel-Stadt
Franziska Gengenbach, Co-Leiterin Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Kanton Basel-Landschaft
Lars Grolly, Fachteamleiter Case Management, Abteilung Sucht, Basel
Tosca Schneider, Betroffenenvertretung, Grischona
Matthias Sax, Bereichsleiter Beratungsstelle Stiftung Mosaik (INBES), Pratteln
Joos Tarnutzer, Suchthilfe, Kanton Basel-Landschaft
Frieder Recht, SubB, Fachgruppe Wohnen FABL, Reinach
Nicole Segging, Geschäftsleiterin Verein Werkhaus (INBES), Langenbruck
Lukas Meneghin, SVA Baselland, Binningen
Barbara Rosslow, Geschäftsführerin SubB bis 05.2022, Reinach
Margrit Hochstrasser, Pro Infirmis, Basel
Martin Hug, Leiter Sozialdienst Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK) bis 04.2022, Basel
Kristin Metzner, Geschäftsführerin Peerwärts (INBES), Basel
Olaf Meiburg, Bereichsleiter Integration, IV-Stelle Kanton Basel-Stadt, Basel
Martin Müller, SubB Fachgruppe Arbeit BS/BL, Reinach
Peter Burkhard, Leiter Fachliche Abklärungsstelle beider Basel (FAS), Binningen
Peter Ruhnau, SubB Fachgruppe Wohnen ambulant BS/BL, Reinach
Peter Saxenhofer, Geschäftsführer INSOS, Bern
Regine Steinauer, Leiterin Abteilung Sucht, Kanton Basel-Stadt
Daniel Zaugg, Leiter Beratung Stiftung Rheinleben (INBES), Basel
Christina Affentranger, Leiterin Fachbereich Menschen mit Behinderung, CURAVIVA Schweiz
Ariane Hauenstein, Fachbereich Sozialarbeit Psychiatrie Baselland, Liestal

7.2 Entwicklung des Leistungsprofils pro Leistungsart

	2017	2018	2019	2020	2021
Behinderungsart					
geistige Behinderung / körperliche Behinderung	63%	60%	60%	60%	59%
psychische Behinderung / Suchtbehinderung	37%	39%	39%	40%	41%
Alter					
Alter: 18-45 Jahre	42%	43%	41%	38%	41%
Alter: 46-55 Jahre	25%	24%	23%	23%	23%
Alter: 56-65 Jahre	21%	21%	24%	26%	24%
Alter: > 65 Jahre	12%	12%	12%	13%	12%
IBB / IHP Stufen					
IBB 0	4%	4%	6%	5%	4%
IBB 1	22%	21%	23%	24%	24%
IBB 2	29%	28%	28%	28%	31%
IBB 3	26%	26%	26%	26%	26%
IBB 4	19%	20%	17%	16%	14%
HE					
Keine	42%	44%	42%	42%	43%
Leicht	13%	11%	12%	12%	12%
Mittel	24%	24%	23%	24%	24%
Schwer	21%	21%	21%	20%	21%
Anzahl Personen Total	1'470	1'536	1'567	1'528	1'540

Tabelle 7-1: Leistungsprofil Betreutes Wohnen für die Jahre 2017-2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Behinderungsart					
geistige Behinderung / körperliche Behinderung	70%	68%	67%	67%	65%
psychische Behinderung / Suchtbehinderung	30%	31%	33%	33%	35%
Alter					
Alter: 18-45 Jahre	44%	45%	44%	42%	43%
Alter: 46-55 Jahre	24%	23%	22%	22%	21%
Alter: 56-65 Jahre	21%	21%	21%	23%	24%
Alter: > 65 Jahre	11%	12%	13%	13%	12%
IBB / IHP Stufen					
IBB 0	3%	3%	3%	3%	2%
IBB 1	12%	12%	13%	14%	14%
IBB 2	23%	24%	25%	25%	29%
IBB 3	31%	31%	33%	32%	33%
IBB 4	32%	31%	25%	25%	23%
HE					
Keine	34%	35%	36%	36%	38%
Leicht	12%	12%	12%	12%	11%
Mittel	30%	30%	28%	29%	28%
Schwer	24%	24%	24%	23%	22%
Pensen					
Pensum < 30%	15%	18%	20%	20%	22%
Pensum zw. 30 und 50%	12%	14%	15%	16%	17%
Pensum zw. 51 und 80%	29%	38%	33%	32%	31%
Pensum > 80%	44%	30%	32%	32%	30%
Anzahl Plätze	1'005	941	972	964	983
Anzahl Personen Total	1'472	1'514	1'589	1'583	1'662

Tabelle 7-2: Leistungsprofil Betreute Tagesgestaltung für die Jahre 2017-2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Behinderungsart					
geistige Behinderung / körperliche Behinderung	46%	44%	43%	43%	44%
psychische Behinderung / Suchtbehinderung	54%	56%	57%	57%	56%
Alter					
Alter: 18-45 Jahre	53%	53%	54%	54%	53%
Alter: 46-55 Jahre	28%	27%	25%	25%	24%
Alter: 56-65 Jahre	18%	20%	21%	21%	20%
Alter: > 65 Jahre	1%	1%	0%	0%	3%
IBB / IHP Stufen					
IBB 0	5%	5%	5%	6%	4%
IBB 1	22%	24%	29%	29%	30%
IBB 2	41%	41%	41%	42%	44%
IBB 3	25%	25%	22%	21%	20%
IBB 4	7%	4%	4%	3%	2%
HE					
Keine	85%	86%	86%	86%	86%
Leicht	10%	9%	9%	9%	9%
Mittel	5%	4%	4%	4%	4%
Schwer	1%	0%	0%	0%	0%
Pensen					
Pensum < 30%	13%	13%	14%	15%	16%
Pensum zw. 30 und 50%	37%	38%	36%	37%	37%
Pensum zw. 51 und 80%	27%	27%	27%	27%	27%
Pensum > 80%	23%	22%	23%	21%	21%
Anzahl Plätze	1'282	1'307	1'301	1'310	1'289
Anzahl Personen	2'182	2'238	2'227	2'280	2'248

Tabelle 7-3: Leistungsprofil Begleitete Arbeit für die Jahre 2017-2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Behinderungsart					
geistige Behinderung / körperliche Behinderung	31%	33%	33%	35%	35%
psychische Behinderung / Suchtbehinderung	69%	67%	67%	65%	65%
Alter					
Alter: 18-45 Jahre	41%	41%	42%	43%	43%
Alter: 46-55 Jahre	31%	32%	32%	30%	29%
Alter: 56-65 Jahre	20%	21%	20%	21%	22%
Alter: > 65 Jahre	8%	6%	6%	6%	6%
IBB / IHP Stufen					
IHP 1-2				58%	61%
IHP 3-4				27%	28%
IHP 5-6				9%	8%
IHP 7-8				3%	2%
IHP 9-13				2%	1%
HE					
Keine				92%	88%
Leicht				6%	10%
Mittel				1%	2%
Schwer				0%	0%
Anzahl Personen Total	709	746	797	863	899

Tabelle 7-4: Leistungsprofil Ambulante Wohnbegleitung für die Jahre 2017-2021

	<i>Basel-Land- schaft</i>	<i>Basel-Stadt</i>	Beide Basel
2017			
Betreutes Wohnen	97%	96%	97%
Betreute Tagesgestaltung	99%	97%	99%
Begleitete Arbeit	97%	99%	99%
Ambulante Wohnbegleitung	81%	85%	85%
2018	<i>Basel-Land- schaft</i>	<i>Basel-Stadt</i>	Beide Basel
Betreutes Wohnen	98%	98%	98%
Betreute Tagesgestaltung	99%	98%	99%
Begleitete Arbeit	99%	97%	98%
Ambulante Wohnbegleitung	85%	96%	94%
2019	<i>Basel-Land- schaft</i>	<i>Basel-Stadt</i>	Beide Basel
Betreutes Wohnen	98%	99%	98%
Betreute Tagesgestaltung	97%	100%	98%
Begleitete Arbeit	99%	95%	97%
Ambulante Wohnbegleitung	97%	92%	95%
2020	<i>Basel-Land- schaft</i>	<i>Basel-Stadt</i>	Beide Basel
Betreutes Wohnen	98%	99%	98%
Betreute Tagesgestaltung	96%	94%	95%
Begleitete Arbeit	101%	93%	96%
Ambulante Wohnbegleitung	94%	81%	89%
2021	<i>Basel-Land- schaft</i>	<i>Basel-Stadt</i>	Beide Basel
Betreutes Wohnen	97%	98%	98%
Betreute Tagesgestaltung	94%	92%	93%
Begleitete Arbeit	98%	90%	93%
Ambulante Wohnbegleitung	85%	76%	81%

Tabelle 7-5 Gute Auslastung des Platzangebots

	2018	2019	2020	2021	2018-2021
Leistungsbereiche					Ø Wachstum p.a. in %
Betreutes Wohnen	1'646	1'652	1'635	1'620	-0.5
Betreute Tagesgestaltung	1'612	1'678	1'696	1'760	2.9
Begleitete Arbeit	2'162	2'120	2'177	2'120	-0.7
Ambulante Wohnbegleitung	746	797	863	899	6.2

Tabelle 7-6 Wachstum des Leistungsangebots für Personen mit Wohnsitz in BS/BL

Leistungsbereiche	2018	2019		2020		2021		2018-2021
			Wachstum %		Wachstum %		Wachstum %	Ø Wachstum % p.a.
Betreutes Wohnen	1'536	1'567	2.02	1'528	-2.49	1'540	0.79	0.1
Betreute Tagesgestaltung	1'514	1'589	4.95	1'583	-0.38	1'662	4.99	3.2
Begleitete Arbeit	2'238	2'227	-0.49	2'280	2.38	2'248	-1.40	0.2

Tabelle 7-7 Wachstum des Leistungsangebots in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Ø-Alter in Jahren	2017	2018	2019	2020	2021
Betreutes Wohnen	47.2	47.8	48.2	48.5	49.1
Betreute Tagesgestaltung	46.1	46.7	46.9	46.9	47.6
Begleitete Arbeit	42.9	43.3	43.6	44.0	43.3
Ambulante Wohnbegl.	46.2	46.4	47.5	46.4	47.6

Tabelle 7-8 Altersentwicklung der Leistungen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

7.3 Bericht zur Befragung von Betroffenen



Bericht «Befragung Menschen mit Beeinträchtigungen zur sozialen Teilhabe April - Mai 2022» für den Bericht Bedarfsplanung 2023 – 2025 BS/BL

1. Ausgangslage

Die Fachstelle Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt und das Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote Basel-Landschaft verfassen bis Ende Juni 2022 den Bericht für die Bedarfsplanung 2023 – 2025. Hierfür sind für die Schwerpunktthemen «Junge Erwachsene» und «Psychische Behinderung» ein Stimmungsbild mit Aussagen von Menschen mit Beeinträchtigungen erwünscht. Siehe Auftragsvereinbarung 24.3.2022.

2. Vorgehen

Um in kurzer Zeit ausreichend Interviewtermine zu organisieren, habe ich bereits bestehende Kontakte genutzt, z.B. zu Institutionen, zu Klient*innen aus INBES-Beratungen und zu Teilnehmenden der Seminare «Recovery Wege entdecken».

Sehr gerne hätte ich eine Autismus-erfahrene Person befragt, da bei meinen bisherigen INBES-Beratungen bei mir der Eindruck entstand, dass es in diesem Bereich erst sehr wenige Angebote gibt. Zwei diesbezügliche Anfragen kamen aus mangelndem Interesse oder Zeitknappheit nicht zu Stande. Ein geplanter Interviewtermin mit einer Person mit psychischer Krankheitserfahrung wurde aus gesundheitlichen Gründen kurzfristig abgesagt.

Die Gespräche fanden auf Wunsch der Teilnehmenden häufig vor Ort in der Institution statt. Ein Interview fand bei mir im Büro peerwärts statt.

Ich habe die Interviews anhand eines vorbereiteten Gesprächleitfadens (Anhang 1) durchgeführt. Einzelnen Aussagen zu den Teilhabe-Wünschen und dazu gehörende Unterstützungsideen habe ich direkt im Gespräch mit den Teilnehmenden auf Moderationskarten notiert. So haben die Teilnehmenden eine Sicherheit, welche Aussagen ich von Ihnen weiterleite. Wir haben die Moderationskarten mit den Aussagen fortlaufend auf einem vorbereiteten Flip-Chart-Plakat mit den Teilhabebereichen Wohnen, Arbeit, Freizeit, Beziehungen und Weiteres zugeordnet (Anhang 2). Am Ende des Gesprächs habe ich jeweils das Plakat für die interviewte Person fotografiert (Zwei Beispiele Anhang 3 und 4). Mit einer schriftlichen Einverständniserklärung haben die befragten Personen zugestimmt, dass ich ihre Aussagen von ihrem Fotoprotokoll weiterleiten darf, ohne dass ihre Namen verwendet werden. Der überreichte Gutschein von CHF 30.- als Zeichen der Wertschätzung für die Mitarbeit wurde von den Teilnehmenden sehr geschätzt.

Insgesamt habe ich mit 11 Personen Interviews geführt. Zwei jüngere Bewohnerinnen wollten das Gespräch gerne miteinander abhalten. Alle andere Gespräche waren Einzelinterviews, die ca. 1 1/2 Std. gedauert haben.

6 Interviews mit jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)		
Personen mit kognitiver Beeinträchtigung	4	begleitetes Wohnen, begleitete Arbeit oder Tagesstruktur
Person mit Sehbeeinträchtigung	1	begleitetes Wohnen und begleitete Arbeit
Person mit psychischer Erkrankung	1	Begleitetes Wohnen

5 Interviews mit Menschen mit psychischer Erkrankung (altersgemischt)		
Personen mit psychischer Erkrankung	3	eigene Wohnung, begleitete Arbeit
Personen mit psychischer Erkrankung	2	begleitetes Wohnen und begleitete Arbeit

3. Erfahrungen

Die Gespräche fanden in einer offenen Atmosphäre statt. Der Einstieg über die Frage «Was würden Sie sich für Ihr Leben wünschen, wenn Sie von einer Fee drei Wünsche offen hätten?» war nicht sehr tauglich. Die Befragten schienen mir meist überfordert, so abrupt aus dem Alltag heraus «Gross-Träumen» zu müssen.

Generell erwies es sich als schwierig, sich Lebenswünsche und neue Unterstützungsideen über das bereits Bestehende hinaus vorzustellen. Eine Person meinte sogar: «Nur ja nichts verändern, sonst entsteht Chaos.»

Ich vermute, dass dies einerseits mit der «erlernten Bedürfnislosigkeit» von Menschen, die schon länger in betreuten Settings leben, zu tun hat. Eigene Erwartungen und Vorstellungen werden mit der Zeit aufgegeben und man gibt sich zufrieden, mit dem was ist. Dies erinnert mich an eine Aussage von Niklas Baer, dass Menschen nach einem halben Jahr im betreuten Setting ihre Lebenspläne aufgeben und sich anpassen.

Andererseits tauchte auch einige Mal die Angst vor wiederholtem Scheitern und erlebten Abwertungen und Stigmatisierungen auf. So bleibt man verständlicherweise lieber im «vertrauen und sicheren Hafen». Eine Aussage dazu war: «Ich will, dass es so bleibt wie es jetzt ist. Dann gibt es keine Unsicherheit für mich. ... Ich brauche Betreuung und so fühle ich mich sicher.»

Vielleicht hat manchmal bei der Zurückhaltung auch mitgespielt, dass die interviewten Personen mich nicht kennen und befürchteten ich könnte ihre Wünsche und Ideen vielleicht als Kritik an der Institution verstehen. Mit diesem Hintergrund wäre die Loyalität zur Institution und zur aktuellen Lebenssituation verständlich.

Bei zwei Gesprächspartnerinnen, die ich aus der Recovery-Weiterbildung kannte, war die Vertrauensbasis grösser und es war einfacher kreative und weiterführende Ideen zu entwickeln.

4. Konklusionen und Zitate

4.1. Sechs Interviews mit jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)

4.1.1 Wohnen

Alle sechs interviewten jungen Menschen wohnen aktuell in einer begleiteten Wohnsituation. Fünf Personen wünschen sich einmal eine **eigene Wohnung**. Die meisten nenne als Übergangsschritt eine **Ambulante Wohnbegleitung**. Eine Person plant als Vorbereitung bereits ein internes Wohntraining.

Zitate:

«Ich möchte gerne mal alleine wohnen. Jemand von der Ambulante Wohnbegleitung würde am Montag und Freitag kommen und mich an meine Aufgaben erinnern.»

«Ich wünsche mir eine eigene Wohnung. Zuerst mit ambulanter Wohnbegleitung, dann alleine. Ich kann jetzt schon alles! Ich brauche manchmal jemanden, der mich motiviert. Schön wäre, wenn dies jemand wäre, den ich schon kenne.»

«Ich möchte eine eigene Wohnung oder in einer kleineren WG mit 1-2 anderen Menschen zusammenwohnen. Eine Teilbetreuung wäre hilfreich, wo jemand 1 x/Wo oder alle 2 Wochen kommt. Ein 24 h-Notfallbetreuungsdienst, wo auch nach Hause käme, wäre hilfreich.»

4.1.2. Arbeit/Tagesstruktur

Zwei Personen wünschen sich einen **fairen Lohn** für ihre Arbeit oder ihre Beschäftigung in der Tagesstruktur.

Zitate:

«Ich arbeite im Recycling. Ich will immer dort arbeiten. Ich möchte gerne einen Lohn für meine Arbeit, wie andere auch. Nicht nur die IV und EL.»

«Ich möchte in der Lehre einen Lohn wie andere auch.»

Zwei Personen möchten gerne eine **Lehre im 1. Arbeitsmarkt** absolvieren, schätzen sich aber so ein, dass sie dafür mehr Zeit und auf sie zugeschnittene spezifische Unterstützung brauchen.

Zitate:

«Ich hatte mal einen beruflichen Traum: Detailhandelsassistent, wie meine Mutter. Vielleicht möchte ich nochmals was lernen. Cool wäre es, an einem Ort eine Lehre zu machen, wo ich jemanden kenne, z.B. im COOP, wo meine Mutter arbeitet. Wichtig wäre für mich, die Lehre mit weniger Pensum als 100% machen zu können, z.B. mit 50%. Dann habe ich weniger Stress. Wenn die Lehre dann länger dauert, so wäre dies okay.»

«Ich will eine normale Lehre als Kinderbetreuerin machen. Dazu brauche ich mehr Unterstützung, z.B. Lernhilfe in der Schule.»

4.1.3. Beziehungen

Die befragten jungen Menschen äusserten sich meist **zufrieden** mit ihrer sozialen Situation. Häufig stammen ihre Kolleg*innen aus dem betreuten Umfeld. Vier Personen erwähnten ihre **Familienangehörigen**, wie Eltern und Geschwister, als sehr wichtig.

Zitate:

«Meine Eltern sind wichtig. Meine Schwester auch. Ebenso meine Kollegen hier im Wohnen.»

«Ich habe viele Freunde. Und ich habe eine eigene Bezugsperson. Das langt schon. Meine Eltern, mein Bruder und meine Schwester sind wichtig für mich.»

Zwei Personen äusserten sich, dass ihnen eine **Partnerschaft** wichtig ist und dass sie hierzu Unterstützung in Form von **Beratung** oder **Partnerschaftsvermittlung** brauchen.

«Ich habe einen Freund. Ich habe ihn im Freizeithaus kennen gelernt. ... Die Beratungsstelle airamour ist sehr wichtig für mich. Ich kann dort reden, wenn etwas schwierig ist mit meinem Freund.»

«Später mal eine Freundin wäre schon toll. Ich bin im Freizeitzentrum Insieme bei der Schatzkiste für eine Partnervermittlung angemeldet. Das finde ich ein wichtiges Angebot.»

Zwei Befragte möchten lieber keine feste Beziehung, da sie Schwierigkeiten befürchten. *«Ich will keine Freundin. Sie würde dann sagen, dass ich nicht recht bin.»*

«Ich will keine feste Beziehung. Ich habe einen Freund in Zürich. Wir telefonieren 1x/Wo. Das ist einfacher.»

4.1.4. Freizeit

Vier Personen hatten einen klaren Wunsch nach **Ferienangeboten**, die in ihrem Erleben oft schon alle zu früh ausgebucht und so **nicht ausreichend verfügbar** sind.

Zitate:

«Ich gehe gerne in die Ferien! Bei Insieme sind alle Ferien ausgebucht. Da braucht es mehr Plätze.!»

«Toll wäre, wenn es Mutter-Kind-Ferien-Angebote gäbe, die zahlbar sind. Als Entlastung. Stiftungen, die einem helfen Freizeitangebote zu zahlen.»

«Früher sind wir mit dem Wohnen in die Ferien gegangen. Das gibt es jetzt nicht mehr. Ich gehe jeden Sommer 1 x mit meiner Familie in meine Heimat in die Türkei. Ich möchte auch sonst einmal in die Ferien. Da brauche ich Begleitung.»

4.1.5. Weitere Themen

Selbstbestimmung scheint zwei Personen zu beschäftigen. Sie erlebe es als nicht einfach, diese einzufordern oder als nicht selbstverständlich, dass diese ihnen zugestanden wird.

Zitate:

«Ich will mein Leben selbständig führen! Mit meiner Tochter. Ich will eine Lehre machen, eine Wohnung haben.... Das lasse ich mir nicht nehmen!... Sie haben mir (am begleiteten Arbeitsplatz) keine Chance ermöglicht um meine beruflichen Ideen auszuprobieren.»

«Ich möchte gerne auch mitbestimmen. Ich will meine Meinung sagen können. Es wäre gut, wenn es mehr Arbeitsplätze gäbe, damit ich auswählen kann.»

Geschützte Angebote sind für zwei Personen sehr wichtig und werden als entlastend eingestuft.

Zitate:

«Ich finde es gut in der Werkstatt. Da kann ich was helfen. Ich arbeite lieber mit Menschen mit Schwierigkeiten. Dann habe ich weniger Stress.»

«Ich finde es gut, dass es ein begleiteter Arbeitsplatz ist, wo alle das Gleiche können. Dann gibt es kein Gnusch.»

Mehr Kontinuität in der Begleitung auch über einen Institutionswechsel hinaus, fänden zwei Personen hilfreich.

Zitat:

«Es wäre schön, wenn mich die gleiche Person über einen längeren Zeitraum begleitet, auch wenn ich den Ort, die Institution wechsle.»

Nicht über ausreichend Geld zu verfügen beschäftigt mehrere der jüngeren befragten Menschen.

Zitate:

«Von den CHF 390.- im Monat erhalte ich CHF 120.- Sackgeld, 30.- CHF in der Woche. Ich möchte mehr Geld zur Verfügung haben.... Dann könnte ich Kollegen was spendieren.»

«Ich habe 30.- Franken Sackgeld in der Woche. Das ist manchmal knapp. Ein bisschen mehr wäre gut.»

4.2. Vier Interviews mit fünf Menschen mit psychischer Erkrankung**4.2.1 Wohnen**

Das Thema Wohnen stand bei den befragten Menschen mit psychischer Krankheitserfahrung **weniger im Vordergrund**. Drei von ihnen leben in ihrer **eigenen Wohnung**. Die beiden jüngeren Frauen leben aktuell in einer betreuten Wohnform und möchte später selbständig wohnen.

4.2.2. Arbeit/Tagesstruktur

Beim Thema Arbeit ist auffallend, dass **Arbeitsintegrationsversuche in den 1. Arbeitsmarkt** oft als sehr **belastend, nicht erfolgreich** erlebt wurden und deshalb **nicht mehr erstrebenswert** sind. Hier bestehen klare Vorstellungen, dass es ein **kontinuierliches Coaching** von spezifisch **ausgebildeten Fachpersonen** bräuchte und mehr **Aufklärung in den Betrieben zu psychischer Gesundheit**.

Zitate:

«Ich will nicht mehr auf den 1. Arbeitsmarkt in meinem Bereich zurück. Ich habe 12 Wiedereingliederungsversuche gemacht. Bei einem Wiedereinstieg braucht es eine enge Begleitung von einem gut geschulten Coach, der Kenntnisse von psychischer Erschütterung hat. Der mit mir achtet, dass keine Überforderung stattfindet und mich unterstützt mein Selbstwertgefühl wiederzufinden. Der Wiederaufbau muss langsam mit kleinem Pensum erfolgen. Gut ist, wenn es möglichst lange die gleiche Person ist (z.B. bei der IV oder beim Job-Coaching). Es braucht Arbeitsstellen ohne Leistungsdruck um aus der Abwärtsspirale und Abwertung herauszukommen.»

«Am 1. Arbeitsmarkt war es stressig, viel Druck und kein Verständnis. ... Betriebe sollten mehr Verständnis und Wissen über psychische Erkrankung haben. Bei Krisen braucht es Psycholog*innen für Gespräche mit dem/der Chef*in. Es braucht individuelle Rücksichtnahme. Psychische Gesundheit muss ein Thema sein!»

«Eine Stelle im 1. Arbeitsmarkt würde ich nicht schaffen, ich bin so oft gescheitert. Ich hätte dann auch Angst vor IV-Kürzungen. Es bräuchte eine Arbeitsvermittlungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die z.B. beim 1. Schritt hilft und freundliche Arbeitgeber vermittelt, oder in schwierigen Arbeitssituationen coacht. Ich kann mir vorstellen 1 Tag/Wo ehrenamtlich zu arbeiten. Ich habe eine IV-Umschulung in Informationswissenschaften gemacht und würde gerne ehrenamtlich in eine Bibliothek arbeiten, das mal ausprobieren. Auf ehrenamtlicher Basis, das würde mich entlasten.»

Eine Person hat sich selbständig eine Arbeit mit Tieren im privaten Umfeld organisiert und scheint sehr zufrieden mit ihrer Tätigkeit zu sein.

Zitat:

«Ich betreue 3-5 x/Wo vier Esel von privaten Personen. Nebst der Tierpflege helfe ich dort bei Anlässen mit (Kindergeburtstage etc.). Ich habe mir die Arbeit selbst organisiert. Die Arbeit erfüllt mich sehr und gibt mir enorm Selbstvertrauen. Wünschenswert fände ich mehr Arbeitsmöglichkeiten mit Tieren. Dies ist heilsam, sinnvoll und eine stärkende Erfahrung.»

4.2.3. Beziehungen

Hier gibt es keine Mehrfachnennungen. Eltern und Geschwister als Angehörige werden nicht genannt. Eine Frau betont die Wichtigkeit ihrer Partnerschaft über die Krisenzeiten hinweg. Zwei Personen wünschen sich eine tiefere Freundschaft oder Partnerschaft.

Zitate:

«Meine Beziehung hat den Turbulenzen standgehalten. Ich kann mit meinem Partner über Gefühle reden und ich fühle mich bei ihm aufgehoben. Es wäre hilfreich gewesen, wenn mein Mann in Krisenzeiten mehr einbezogen gewesen wäre.»

«Ich wünsche mir schon lange eine Beziehung mit einer Partnerin. Der Gay- und Lesben-Sport war ein guter Ort. Es fehlen frauenspezifische Treffpunkte.»

«Ich wünsche mir eine nahe Freundin, mit der ich vieles teilen kann: plaudern, Leidvolles, Freudvolles..... Ich wünsche mir Freundschaften, in denen ich sein kann, wie ich bin. Es gibt ein paar Menschen, die meine Rückzugszeiten aushalten.»

4.2.4 Freizeit

Hier wünschen sich die befragten Personen unterschiedlichste Angebote. Der Bereich **Bewegung und Entspannung** wird 2 x erwähnt. Auch Angebote am **Wochenende** oder für **individuelle Ferienmöglichkeiten scheinen zu wenig vorhanden** zu sein.

Zitate:

«Bewegungsangebote mit Gleichgesinnten wären gut für mich.»

«Ich fände Angebote wie Yoga, Achtsamkeitstraining, Wandern, Autogenes Training, Tai Chi etc. gut im geschützten Rahmen, da ich mich dort sicherer fühle. Angebote am Wochenende fehlen. Z.B. eine Wanderung oder eine Reise übers Wochenende mit Hüttenübernachtung. Zu Beginn bräuchte es hier Begleitung um die Bedürfnisse untereinander abzustimmen, um bei schwierigen Dynamiken, bei Konflikten etc. zu helfen. Am Anfang wäre jemand dabei, später würden wir es schrittweise selbständig machen.»

«Es wäre schön, wenn es ein Reisebüro gäbe, wo uns hilft Ferien nach unseren Wünschen zu organisieren, uns auch hilft Geld bei Stiftungen anzufragen.»

4.2.5 Weitere Themen

Individualisierte Begleitung und Angebote sind bei den interviewten Personen mit psychischer Krankheitserfahrungen ein öfters genanntes Thema. Zeitweise gibt es klare Vorstellungen zu **innovativen Ideen**, bei denen jedoch die Kräfte oder die sozialen Kompetenzen nicht ausreichend vorhanden sind um diese selbständig zu realisieren. Hier werden Fachpersonen gewünscht, die **individuell coachen** und das Notwendige Know How beitragen, damit eine Idee umgesetzt werden kann.

Zitate:

«Ich wünschte mir ein Wohnprojekt auf dem Land, wo jeder seine Wohnung hat, wo es Begleitung nach Bedarf gibt. Gemeinschaftliches Helfen und ich kann mir Hilfe holen (z.B. Generationenhaus). Viel Freiraum ist mir wichtig.»

«Ich würde mir einen selbstverwalteten Treffpunkt als Pilotprojekt wünschen, der evtl. an einer Institution angebunden wäre...als Entlastung. Dies bräuchte Geld und im Aufbau Unterstützung durch ein Coaching.»

«Ein Büro zur Unterstützung um eigene Ideen und Projekte zu realisieren, auch kleinere Arbeitsprojekte. So könnten wir unabhängiger von Institutionen und IV werden.»

Eine Person bemängelt die **Professionalität und Zeitkapazitäten von Fachpersonen**

Zitat:

«Es hat zu wenig ausgebildete Fachpersonen. Es braucht Fachpersonen, die offen sind für Kritik, die individuelle Lösungen suchen mit mir, die offen sind und Zeit haben für mein Befinden. Der Personalmangel führt zu Überforderung, Abweisung uns gegenüber. Heute sind die Betreuungspersonen zu viel im Büro wegen dem administrativen Aufwand – und zu wenig bei den Menschen!»

Erfahrungen mit Stigmatisierung wurden einerseits bei der **Wohnungssuche** oder auch im **1. Arbeitsmarkt** erlebt.

Zitate:

«Wenn ich mich als IV-Rentnerin oute, habe ich Erfahrungen von Ausgrenzung, z.B. bei der Wohnungssuche. Da wäre Hilfe gut, beim Überwinden von Hemmschwellen.»

«Mehr frauenspezifische Angebote als «geschützte Orte», z.B. für Frauen die Übergriff-erfahrungen haben oder für lesbische Frauen.»

Am 1. Arbeitsmarkt war es stressig, viel Druck und kein Verständnis. Nur Abwertungen. Hab dich im Griff! Betriebe sollten mehr Verständnis und Wissen über psychische Erkrankung haben.

5. Fazits zur Befragung

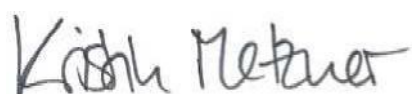
Emanzipatorische Ideen für das eigene Leben und für den Unterstützungsbedarf formulieren zu können, braucht Zeit. Seine Bedürfnisse wahrzunehmen und diese formulieren zu können, will oft (wieder-)erlernt sein.

Um dem gewünschten Paradigmenwechsel und damit den stärkeren Einbezug von Menschen mit Behinderungen voranzubringen, braucht es vielfältige Bestrebungen: einen kritischen Diskurs unter Fachleuten, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern, Weiterbildungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigung zur Befähigung sowie strukturelle Veränderungen, wo Nutzer*innen in die Planung und Angebotsausgestaltung einbezogen werden.

Hier finde ich es spannend und wünschenswert bei einer nächsten Bedarfsplanung frühzeitig zu überlegen, wie Nutzer*innen sinnvoll einbezogen werden können. Kurze Interviews, wie ich sie durchgeführt habe, scheinen mir wenig aussagekräftig. Zukunftsweisend wäre aus meiner Sicht inklusive Workshops und Hearings anzustreben, wo Fachpersonen und Nutzer*innen ihre Sichtweise zum Bedarf einbringen und gemeinsam mit den Vertreter*innen der Kantone diskutieren können.

Mir ist es ein Anliegen, dass im Bedarfsplanungsbericht 2023 – 2025 transparent kommuniziert wird, dass die verwendeten Aussagen aus 11 Interviews stammen. Es soll erkennbar sein, dass dies keine repräsentative Befragung war, welche die Sicht von Menschen mit Beeinträchtigten abbildet. Ich verstehe die Interviews als einen ersten Schritt in Richtung von vermehrtem Einbezug.

Basel, 31.5.2022



peerwärts
Kristin Metzner
Burgweg 15, 4058 Basel

7.4 Glossar

BHG: *Behindertenhilfegesetz.* In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft trat zum 1.1.2017 das Behindertenhilfegesetz in Kraft. Dieses gibt Personen mit Behinderung mehr Mitsprache und Selbstbestimmung

UN-BRK: *UN Behindertenrechtskonvention.* Diese legt die Rechte von Personen mit Behinderung fest und wurde am 13. Dezember 2006 in New York von der Generalversammlung der UNO verabschiedet. In der Schweiz ist sie seit 2014 ratifiziert und damit eine verbindliche Grundlage für die Ausgestaltung unseres Systems.

PmB: *Person mit Behinderung.* In der Regel eine volljährige Person mit IV-Rente.

BW: *Betreutes Wohnen.* Die Person mit Behinderung bezieht in einer kantonal anerkannten Institution stationäre Wohnleistungen. Die Institution übernimmt dabei die individuelle Betreuung der Person mit Behinderung und stellt die Infrastruktur zur Verfügung.

AWB: *Ambulante Wohnbegleitung.* Die Person mit Behinderung lebt selbständig in der eigenen Wohnung und bezieht Betreuungsleistungen von einer kantonal anerkannten Institution.

BT: *Betreute Tagesgestaltung.* Die Person mit Behinderung bezieht tagesstrukturierende Betreuungsleistungen in den Räumlichkeiten einer kantonal anerkannten Institution. Da die Produktivität der Person mit Behinderung tief ist und wenig verwertbare Erzeugnisse erstellt werden, erhält diese auch keinen Lohn.

BA: *Begleitete Arbeit.* Die Person mit Behinderung bezieht tagesstrukturierende Betreuungsleistungen im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes (**GAP**) oder eines integrativen Arbeitsplatzes (**IAP**).

GAP: *Geschützte Arbeitsplätze.* Arbeitsplätze für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration (nachhaltige soziale Integration im Sinne der Teilhabe an der Arbeitswelt) bei gleichzeitig möglichst guter Abdeckung der individuellen Schutz- und Förderungsbedürfnisse. Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einer anerkannten Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb), welche auch die bedarfsgerechte Begleitung am Arbeitsplatz erbringt. Die Arbeit wird mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Diese Arbeitsplätze befinden sich innerhalb der Institution in einem geschützten Setting (typischerweise eher mit enger sozialagogischer Begleitung und je nach Schutzbedarf mit einer deutlichen Reduktion äusserer Einfluss- & Abhängigkeitsfaktoren).

IAP: *Integrative Arbeitsplätze.* Arbeitsplätze für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration (nachhaltige soziale Integration im Sinne der Teilhabe an der Arbeitswelt). Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einer anerkannten Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb), welche auch die bedarfsgerechte Begleitung am Arbeitsplatz erbringt. Die Arbeit wird mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Diese Arbeitsplätze befinden sich entweder innerhalb der Institution in einem integrativen Setting (z.B. Verkaufsfiliale) oder im allgemeinen Arbeitsmarkt als Arbeitseinsätze oder Leiharbeit. Es sind Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze.

Ambulante tagesstrukturierende Leistungen: Diese umfassen ambulant begleitete Arbeit (**ABA**) i.S.v. Supported Employment/Job Coaching sowie unterstützende Leistungen vorbereitend zu oder im Rahmen von inklusiven Arbeitsplätzen.

ABA: *Ambulant begleitete Arbeit (synonymer Begriff: Inklusive Arbeitsplätze).* Arbeitsplätze für Menschen mit IV-Rente mit dem Ziel der Arbeitsintegration und zur Förderung der gesellschaftlichen Inklusion. Hierzu besteht ein Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Arbeit wird mittels eines leistungsangepassten Lohnes vergütet (ergänzend zur IV-Rente). Die bedarfsgerechte Unterstützung (Supported Employment) übernimmt/koordiniert eine anerkannte Institution der Behindertenhilfe (Integrationsbetrieb). Diese Arbeitsplätze können aus einem individuellem Prozess heraus für die Person gefunden oder geschaffen werden.

Weitere Leistungen: Dabei handelt es sich um im BHG definierte zusätzliche Informations- und Beratungsleistungen, die die Selbstbestimmung von Personen mit Behinderung fördern.

EL: *Ergänzungsleistungen.* Diese werden Personen mit Behinderung ausbezahlt, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen, um die Kostenbeteiligung zu finanzieren.

FAS: *Fachliche Abklärungsstelle.* Diese ist zuständig für die Ermittlung und Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs.

INBES: *Informations- und Beratungsstellen.* Diese unterstützen und beraten Personen mit Behinderung zu allen Fragen rund um die Behindertenhilfe. Insbesondere im Rahmen der individuellen Bedarfsermittlung sowie bei der Leistungswahl.

Individuelle Bedarfsermittlung: Seit 2017 orientiert sich im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Finanzierung der Behindertenhilfe am Bedarf des Einzelnen. Dabei kommen zwei unterschiedliche Bedarfserhebungsinstrumente **IHP** und **IBBplus** zur Anwendung.

IHP: *Individueller Hilfeplan.* Mit diesem Instrument wird in der ambulanten Wohnbegleitung und im Betreuten Wohnen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft der Unterstützungsbedarf einer Person mit Behinderung erhoben. Der individuelle Unterstützungsbedarf wird in Stunden ausgedrückt und resultiert aus den individuellen Kontextfaktoren (funktionale Gesundheit, personenbezogene Faktoren,...) sowie den Zielen und Wünschen der Person mit Unterstützungsbedarf.

Im Betreuten Wohnen erfolgt in den Folgeperioden die Bedarfsermittlung mittels **IBBplus**.

IBBplus: *Individueller Betreuungsbedarf.* In den Bereichen Betreutes Wohnen (nur Folgeperioden), Betreute Tagesgestaltung und Begleitete Arbeit wird **IBBplus** zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs verwendet. Das ursprünglich in der Ostschweiz entwickelte Instrument leitet aus erkannten Defiziten der Person mit Behinderung deren individuellen Unterstützungsbedarf ab. Dabei werden insgesamt fünf Betreuungsstufen unterschieden.

KÜG: *Kostenübernahmegarantie.* Dieses Dokument berechtigt die Person mit Behinderung zum Leistungsbezug und zeigt auf, wer welche Kosten zu tragen hat.

Kantonsbeitrag und Kostenbeteiligung: Im *Lebensbereich Betreutes Wohnen* werden die Gesamtkosten in Kantonsbeitrag (= personale Leistungen) und Kostenbeteiligung (= nicht personale Leistungen) unterteilt. Der Kantonsbeitrag ist jener Betrag, welcher direkt durch den Kanton Basel-Stadt resp. Kanton Basel-Landschaft finanziert wird. Die Kostenbeteiligung ist jener Betrag, welcher von der Person mit Behinderung direkt oder subsidiär von der Ergänzungsleistung finanziert wird.

Im *Bereich der Tagesstruktur* (BT, BA und ambulant begleitete Arbeit) erfolgt keine Kostenaufteilung. D.h. der Kantonsbeitrag entspricht den Gesamtkosten, da diese vollumfänglich durch den Kanton Basel-Stadt resp. Kanton Basel-Landschaft finanziert werden.

Sonderbedarf: Sofern die finanziellen Mittel auf Basis von Normkosten zum Bezug von Leistungen im Bereich des Betreuten Wohnens und der Betreuten Tagesgestaltung nicht ausreichen, ist die Person mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Land berechtigt, zusätzliche finanzielle Mittel zu beantragen.

Zusatzbedarf: Zur Erreichung eines Entwicklungsschrittes kann eine Person mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft zeitlich befristete finanzielle Mittel beantragen.

Kt. BS: Kanton Basel-Stadt

Kt. BL: Kanton Basel-Landschaft

Wen
1000000
UM

HMO.

toooo

man